

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Ferien in der Kindheit — Zum Schulanfang — Sämchens Erwachen — Verkehrslehre — Zur Einführung in die englische Sprache — Die Schreibung der Tage und Tageszeiten nach Duden — Documentation scolaire — Hat der Lehrer das Recht, Schüler wegen unsittlichen Redens auf dem Schulweg vor der Klasse zur Rechenschaft zu ziehen? — Vom Uebergang von der Primar- in die Sekundarschule — Zwei neue Schulgesetze in der Urschweiz — Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrervereins St. Gallen — Unsere St.-Galler Versicherungskasse — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Wallis — Glückwunsch — Schulinspektor Dr. Eugen Hafer† — † Dr. phil. Emil Keller — Pestalozzianum Nr. 2

Ferien in der Kindheit

*O wie wölbte sich der Himmel
Strahlend über unsrer Welt,
Wenn die engen Wände fielen,
Die des Kindes Blick umstellt!*

*Wie durch Tore golden-prächtig
Schwärmte aus die junge Schar
In ein Land, das lachend heiter,
Blau von blauen Wundern war.*

*Trunknes Glück der ersten Frühe,
Tage leicht wie Sommerwind;
Ach wohin seid ihr entschwunden?
So noch einmal wie als Kind*

*Hoch in allen Lüften schweben
Im erträumten Wunderreich
Mit den Sonnen, mit den Sternen —
Welches Glück käm diesem gleich!*

Rudolf Hägni

Zum Schulanfang

Handle immer so, wie du wünschest,
dass deine Zöglinge handeln sollen!

Liebe Kollegen, ich weiss, dass wir diesen Satz aus Salzmanns «Ameisenbüchlein» uns zum Gericht zitieren. Es geht hier wieder einmal um das Beispiel in der Erziehung; diesmal nicht in der häuslichen, sondern in der Schulerziehung.

Wird nicht so oft gejammert oder gewettert über die Respektlosigkeit unserer Schüler, über die heillose Art, alles und jegliches zu bekritteln und herunterzumachen und nichts, aber auch gar nichts anzuerkennen! — Müssen wir uns da nicht an der Nase nehmen? Bestimmt reden und handeln gerade wir nicht immer so, wie wir es anderseits von unsern Zöglingen erwarten. Wie verbreitet sind doch die *abfälligen Bemerkungen* unter der Lehrerschaft. Leider denkt man nicht daran, dass man damit im Kind etwas zerstört und einem Kollegen weh und unrecht tut.

Schon unten fängt es an: «Wir sind jetzt nicht mehr im Kindergarten». Häufiger wird zwar recht despektierlich «Gvätterli- oder Häfelischule» gesagt. — Wie manche schöne Stunde hat das Kind im Kindergarten erlebt! In der Schule aber wird der Kindergarten durch solche Reden zum Inbegriff des Minderwertigen, gar Nichtseinsollenden. Dabei liessen sich unsern Schülern die Anforderungen der Schule sicherlich auf

andere Art eindrücklich machen als durch perfide Herabsetzung des Kindergartens.

Rückt unser Kind weiter hinauf, dann tönt es gar bald, natürlich gar nicht schlimm gemeint, aber trotzdem sehr lieblos: «Wir sind jetzt nicht mehr in der Unterschule». So geht es weiter, von Stufe zu Stufe. In der Sekundarschule werden gelegentlich Primar- und Häfelischule in eins verflochten, und man kündigt den Neulingen, die vordem zu den besten Primarschülern gehörten, an, dass mit ihnen hinten und vorn nichts los sei, sie wüssten und könnten nichts. Vor allem gelte es jetzt zu lernen, was arbeiten heisst. Zwischen den Zeilen lässt man den Schüler merken, dass das Frühere eben rein gar nichts war. Schöne Erinnerungen an die Primarschule können vergiftet werden, wenn immer wieder diese zur Gewohnheit gewordenen Hiebe und Hieblein ausgeteilt werden.

Während die Eltern — und wir Lehrer in der Theorie — im Glauben leben, es handle sich um einen Aufbau im Erziehungswerk und die Lehrer arbeiten Hand in Hand, hat das Kind auf Grund solcher Bemerkungen den Eindruck, immer wieder zwei oder drei Jahre etwas gelernt und getan zu haben, das dann in den folgenden zwei oder drei Jahren als minderwertig hingestellt wird.

Ich weiss wohl, wie leicht eine solche Bemerkung entwischt, eben leichtfertig, und ich weiss auch, dass jeder behauptet, es sei selbstverständlich gar nicht so schlimm gemeint. Wollen wir uns nicht jetzt beim Schulanfang vornehmen, in diesem Stück besser aufzupassen, sowohl aus pädagogischer Einsicht als auch aus Kollegialität? O, dass sie doch verschwänden, jene hässlichen, vernichtenden Bemerkungen, jene giftigen beiläufigen Anzüglichkeiten, die anfangen mit: «Wir sind jetzt nicht mehr...»! — Handle immer so, wie du wünschest, dass deine Zöglinge handeln sollen!

C. A. Ewald.



Aufnahme: Hans Baumgartner, Steckborn

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Sämchens Erwachen

Ein Spiel vom Sämchen, von Gräsern, Blumen, Erdmännchen, Sonne, Sonnenstrahlen, Wolke, Regentropfen, Räupchen und Vögelein.

1. Teil: Die erste Gruppe singt und spielt:

Blumenspiel B. Brunner

Ma-ched's Tör-li uf, ma-ched's Tör-li uf, es chö-med da zwei Chinde. Und was wendihr dänn, und was wendihr dänn? Mir möchted Blüemli fin-de! J. Spühler-Suter

Was für Blüemli denn, was für Blüemli denn?
Vergissmeinnicht und Rose!
Ja, so nehmed nu, ja so nehmed nu,
die chline und die grosse!

So mer danked schön, so mer danked schön,
jetz häm mer Blüemli gfunde.
Und was händ er gmacht, und was händ er gmacht?
Mer händ es Chränzli gwunde!

Tra-la-la-la-la, tra-la-la-la-la,
tra-la-la-la-la-la.
Tra-la-la-la-la, tra-la-la-la-la,
tra-la-la-la-la-la.

J. Spühler-Suter.

Die zweite Gruppe singt und spielt: (aus der Sammlung «Ringe, ringe Rose» von Karl Hess).

Marie auf der Wiese Carl Hess

1. Ma-rie auf der Wie-se, auf der Wie-se Ma-rie, alle Grä-ser und Blu-men sind grö-sser als sie.

Mir wird schon ganz bang, weil ich nirgends sie seh',
ich hab' sie verloren, verloren im Klee.

Zwischen Sternblumen weiss und den Glocken so blau
und den gold'nen Ranunkeln, ei was ich da schau!

Das ist keine Sternblum, ein Köpfchen ist das.
Ich hab sie gefunden, gefunden im Gras.

Trojan.

(Die Blumen tragen bunte, die Gräser grüne Krönlein. Eine Mutter spaziert mit ihrem Knaben über die Wiese. Der Knabe rennt durch die Blumen und stösst ein paar um.)

Mutter:

Aber nei, was tuest au Ruedi!
Gleitig lass die Blüemli stah!
Lueg jetzt sind sie alli trurig.
Chast du nüüd em Wäg na gah?
Lueg die Blüemli wänd au lebe
und fröhli si bim Sunneschi;
jedes wott sich fest astreng,
bis es chann es Früchtli si.

Knabe:

Aber Muetter schwig jetz bitti!
Lueg de Hufe Blüemli a!
Uf der Welt merkt's gwüss au niemert,
dass ich e paari uszehrt ha.

Mutter (böse):

Ebe ja so redt mer gwöhnli!
Wett di grad an Ohre nä.
Gleitig cher du zrugg uf d'Wiese,
und gang go's Läbe ume gäh!

Knabe (traurig):

Müetti, nei das chann i nümme!
Weisch es du nüüd wie mers macht?
Sett i ächt de Lehrer frage?
's nächst Mal gib i besser acht!

Mutter:

Gang zum Dokter, zum Professor!
Lauf zum allerschiedste Ma!
Hesch, es isch kein Mensch uf Erde,
de's Läbe wieder zrugg gäh cha.
Heilig drum isch jedes Läbe,
vom chlinste Pflänzli zart und fin;
vom Mensch, vo jedem Tier uf Erde;
im junge Sämli liit's scho drin.

Knabe:

Ja, das ischt e grosses Wunder.
Lah jetz alli Blueme stah.
Will keis Tierli unnütz töde,
bsunders lieb au d' Mensche ha!
Doch eis möcht ich vor allem wüsse.
Wer hät's i d'Wiese ine gstellt,
die wiss und rot und güle Blüemli,
und wer hätt si alli zelli?

Mutter (fröhlich):

Bueb, du bist e Fröglichräze!
Los du jetz de Chinde zue.
Wie die brichtet vom e Sämli,
wie's geweckt wird us der stille Rue.

Kein Weg Volkmann

Blüm-lein rot und weiss und blau bli-ken auf der gri-nen Au. Um sie al-le recht zu se-hen, will ich mit-ten dri-ber ge-hen, mit-ten durch die Au.

Aber nein, ich würde ja alle diese Blümlein da
ganz zertreten und zerdrücken, die so schön
die Wiese schmücken,
Blümlein weiss und blau.

Bleibt nur frisch und duftig stehn!
Blümlein, will wo anders gehn;
will mir nur ein Sträusschen pflücken;
's ist genug, mich zu beglücken,
Blümlein weiss und blau.

K. Enslin.

Bim Säe.

Es wirft en Buur mit starker Hand,
e Hampfle Chorn is Acherland.
Er tuet en Blick, dänn staht er still,
will er sich na chli bsinne will.

Stolz gaht sis Aug dem Acher na.
Wie fruchtbar isch min Bode da!
's git wiit und breit kei bessers Land,
ha alles gschaft mit eigner Hand.

Druf gaht er witer, Schritt für Schritt,
wirft Chörnli us bi jedem Tritt;
mit breitem Wurf und stolzem Schwung,
fallt's Chorn in Bode frisch und jung.

Und wo de Ma bim Werche sinnt,
sin Stolz wie Schnee im Märze schwint.
Was nützt dis Pflüege, nützt dis Schaffe,
dis Greste, Zable, Zämmeraffe?

Es wacht keis Chorn zum Läbe-n-uf,
de götlich Säge liit nüd druf.
Drum schick ich mich mit Freude dri,
will gern Handlanger Gottes si!

2. Teil.

Das Sämchen.

Ein Sämchen schlummert in süsser Ruh'
geborgen in tiefer Erde.
Kennt nicht das Leben, der Sonne Licht.
Wach auf zum ewigen Werde!

Schon trägst du gebannt im zarten Keim
den Baum mit seinem Geüste,
der Krone Pracht im duft'gen Kleid.
Wach auf zu unserem Feste!

Ein paar Stimmen:

Husch husch aus dem Häuschen!
Flink wie die Mäuschen.
Ihr Erdmännchen kommt.
Und weckt Sämchen auf
zum ewigen Lauf.

Erdmännchen:

Gott grüezi ja,
mir sind scho da!
Wend's hurtig bsorge,
sind ohni Sorge!

Zwei Erdmännchen:

Mir heized de Bode,
dänn chann es sich rode.

Zwei Erdmännchen:

Mir grabed e Furre,
denn weiss es wo dure.

Zwei Erdmännchen:

Mir bringed em z Esse,
's dörfs keis vergässe.

Alle Erdmännchen:

Juheissa juhei,
es streckt ja scho d Bei!
Jetz tuet's de erst Schnuf,
dänn gaht's gleitig duruf. (ab)

Sämchen (zusammengeduckt, sich reckend):

O, wie ischt au das e Wärmi!
Lueg, jetz hät min Rock en Schranz!
Nei, wie chunnt's au z'letscht na use?
Potz, das Röckli laht ja ganz!
Gleitig streck ich d Beinli use,
wott go luege, wie's da sei.
Ja bim tusig, da isch's herrli,
's bringt mi gwüss niemer me hei.
Doch jetz sticht mi grad de Gwunder,
möcht es bitzli obsi gah.
Gsehne det es Spälili glürle.
En Augenblick, i bi scho da.

(streckt sich)

D Aeugli muess i namal bschlüsse,
ob dem Glanz und dere Pracht.
All die Farbe, all die Blueme.
En Gump vor Freud mis Herzli macht.
(macht einen Sprung und setzt sich wieder)

Sonne (tritt hervor):

Am Himmelsfeister d Sunne staht.
Si lueget was uf Erde gaht.
Sie möcht am liebste sich verchrüche.
Wie d Mensche tüend, es isch zum Fürche.
So chehrt sie trurig wieder um,
dänn d Mänsche tüend au gar so dumm.
Hüt, seit sie, blieb ich still für mich,
am liebste grad im Himmelrich.
Wänn d Mänsche nüd wänd z'friede si,
so bruched s' au kei Sunneschii.

Wolke (tritt zur Sonne):

Do seit e dicki Wulchefrau:
O, Sunne, nei wie tuest doch au;
lass du de Mensche ihre Tanz
und schick dem Sämli gschwind din Glanz,
wo us dem Spälili det sich reckt.
Lueg nu wie's 's Wundernäsli ufestreckt!

Sonne:

O nei wie herzig, seit druf d Sunne,
dem mag ich 's Himmelsliecht scho gunne!
Chömmed hurtig Strahlechild,
bringed jetz dem Sämli gschwind,
vo eusrer starche Himmelschraft,
wo 's Läbe uf der Erde schafft.

(Die Sonnenstrahlen kreisen um das Sämchen und singen):

Nie ist doch die Erde so schön!
N. 1. Nie ist doch die Erde so schön, so schön! Das
v. l. h. w. e. s. e.
v. i. s. s. e. n. d. i. e. V. o. g. e. l. i. e. h. e. n. i. h. r.
l. e. i. c. h. t. e. s. g. e. f. i. e. d. e. r. u. n. d. s. i. n. g. e. n. s. o. f. r. ö. h. l. i. c. h.
l. i. e. d. e. r. i. n. d. e. n. b. l. a. u. e. n. H. i. m. m. e. l. h. i. m. m. e. n.
i. n. d. e. n. b. l. a. u. e. n. H. i. m. m. e. l. h. i. m. m. e. n.

Sämchen:

Isch das aber schön
die herrliche Tön!
Wie das eim wohled.
Nei, lueg au me troled
is frischgrüeni Gras,
Wie lustig isch das!
Ja, dörf is ächt wage,
um es Tänzli eu z'frage
uf eusrer Wies,
's isch 's reinst Paradies.
Es versprengt mer fascht s Chräzli,
die Chraft im Herzli.

Sonnenstrahlen:

Sämchen, wir müssen nun weiter,
leb wohl jetz, leb wohl!
(winken sich zu)

Sämchen (wischt sich die Schweißstropfen):

En Durst han ich! —
Was mues i mache?
I stirbe glaub,
's isch nüd zum Lache.

Regentropfen (kommen herbei und singen):



Regetröpfli, Regetröpfli,
o juhe!
's tröpflet lustig uf mis Chöpfli,
immer meh!
O jetz bin i vo dem Räge
pudelnass!
Minetwäge, minetwäge,
's macht mer Spass!

Edwin Kunz.

(Aus «Neui Liedli»)

Regentropfen:

Gell, das isch e schöni Musik!
Trink jetz nu, so wirst en Ma!
Eine, wo mit siner Arbet
d Mensche glücklich mache cha! (ab
(streuen Regentropfen über das Sämchen)

Sämchen:

Nei, wie hät es mir scho gwohlet!
Das Trünkli, das isch herrli gsi.
Drum dank ich eu ihr Räge-tröpfli!
Chumm Himmel, schenk mer du din Säge,
dass 's Chörnli us der Erde bricht.

Gräser:

Häsch ghört es Stimmli
ganz fin und lis,
tönt zmitzt im Gras,
in eurer Wiis?
Chömed cho luege,
es Wunder isch das,
es Bäumli wott's gü
im frischgrüne Gras.
(klatschen leicht in die Hände)

Räupchen (kommen herbei):

E neus Pflänzli,
git das es Tänzli!

Zwei Räupchen:

Mir wänd is go labe
und 's Chrütli abgnage.

Zwei Räupchen:

Mer tüend's e chli zwicke,
und gschwind devo picke.

Zwei Räupchen:

Vergessed keis Strüchli,
das füllt eusi Büchli.

Sämchen (rufend):

Wem chan is au chlage?
Sechs grüsligi Chnabe,
die wänd mi cho plage
im grasgrüne Frack.

Erste Blume:

Los, Schwösterli, i ghöre öppis chlage.
Chumm Veieli, mer gönd go frage!

Zweite Blume:

Bim Chleebliemli tönt's im niedere Gras.
O, chömed cho luege, wie herzig isch das!

Dritte Blume:

E munzigs Sämli hätt 's Hüsli versprengt.
's chli Pflänzli mit Macht uf d Erde ue drängt.

Vierte Blume:

D Raupe bim tusig sind au scho da.
Die Fräßseck wänn alls im Buch unne ha.

Fünfte Blume:

Mer rüefed de Vögeli, die wüssed scho Rat.
Die packed die Räuber, dass ene 's Schnufe vergaht.

Alle Blumen (rufend):

Vögeli, Vögeli, chömed gschwind
und helfed eusem Samechind!
(Vögelein eilen herbei)

Fink:

Pink, pink, pink
ich bin der lustige Fink.

Meise:

Leise, leise,
ich bin die Frau Meise.

Spatz:

Kratz, kratz, kratz,
ich bin der dicke Spatz.

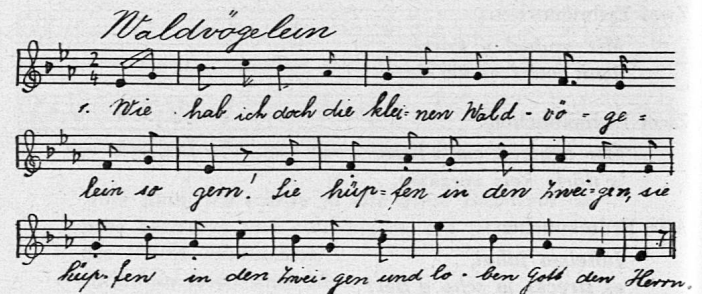
Amsel:

Ru, ru, ru,
Die Amsel kommt herzu.

Alle Vögelein:

Wir wollen dich Sämchen erlösen
von den Räupchen, den nimmersatten und bösen.
Flink, flink, pink, pink,
kratz, kratz, ru, ru.
Hei, Sämchen, nun hast du Ruh!

Die zweite Klasse singt:



Gott sorgt für sie auch treulich
bei Tage und bei Nacht,
hat jeden in den Bäumen
ein Bett zurecht gemacht.

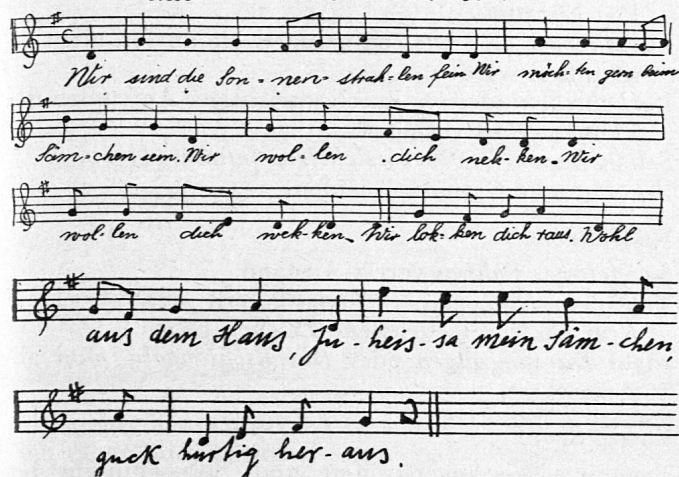
Drin können sie sich wiegen,
von Blättern zugedeckt,
bis sie zu neuer Wonne
der Morgen wieder weckt.

Und dieser Gott im Himmel
will auch mein Vater sein
und hat mich noch viel lieber,
als tausend Vögelein.

Sämchen:

Woll es gfallt mer uf der Erde.
Hilf Gott, dass ich en Baum cha werde.
En Baum voll Bluest im Sunneschii,
im Herbst möcht ich voll Frücht gern si!
So streck ich mich dem Liecht entge,
Schenk Himmel du de götlich Säge!

Lied des Sonnenstrahlen.



Wie ist doch die Erde so schön, so schön!
Das wissen die Flüsse und Seen.
Sie malen in klarem Spiegel
die Dörfer, die Städte und Hügel
und die Wolken, die drüber gehn.

Und Sänger und Maler, die wissen es,
es wissens viel andere Leut'.
Und wer es nicht malt, der singt es,
und wer es nicht singt,
ja, dem klingt es in dem Herzen vor lauter Freud'.

Robert Reinick.

Lina Weber, Egg (Zürich).

4.-6. SCHULJAHR

Verkehrslehre

Zum Kleinwandbild zur Förderung der Volksgesundheit Nr. 125

1. Allgemeines über den Strassenverkehr

Die Strassen sind die wichtigsten Verkehrsadern des Geschäftslebens. Während sich der Verkehr auf ihnen in früherer Zeit recht gemächlich abwickelte und nur Fussgänger und tierbespannte Fahrzeuge daran teilnahmen, pulsiert heute daselbst ein unübersehbarer Strom von hastenden Menschen und Fahrzeugen, dessen Tempo und Dichte sich von Tag zu Tag steigert. Radfahrer, Motorräder, Automobile, Lastwagen, Autobusse, Strassenbahnen und Trolleybusse folgen sich in bunter Reihe.

Diese modernen Verkehrsmittel bieten ihren Benützern viel Angenehmes und bedeutende Vorteile. Wie ruhig und bequem lässt es sich im Bus zum Arbeitsplatz fahren, wie prächtig ist ein Ausflug ohne zeitliche und örtliche Bindung mit Fahrrad oder Auto durch unser herrliches Land!

Aber diese gleichen Verkehrsmittel bergen auch schwere Gefahren in sich; dann, wenn ihre Lenker vergessen, dass hoch entwickeltes Verantwortungsgefühl und taktvolle Rücksichtnahme seinen Mitmenschen gegenüber notwendig sind, um diese Fahrzeuge korrekt zu führen.

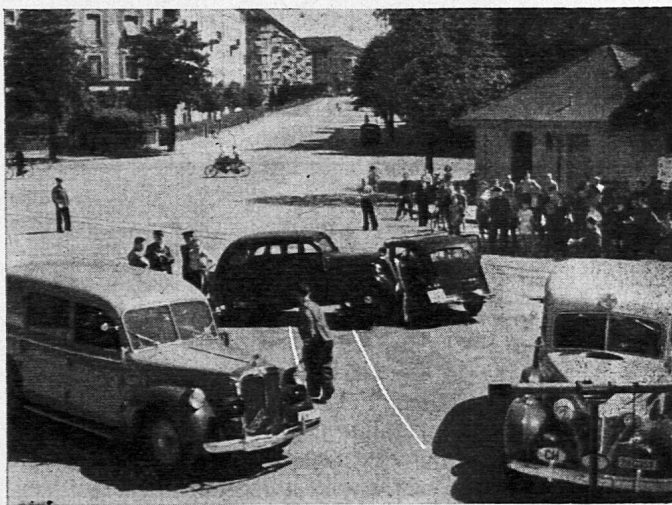
2. Die Gefahren des modernen Strassenverkehrs

Da, wo sich die Verkehrsströme schneiden, an den Kreuzungen, befinden sich die grossen Gefahrenherde der Strasse. Das schweizerische Automobilrecht versucht, durch Vorschriften Unfälle auszuschalten. Kantone und Gemeinden erstellen Bauten und Einrichtungen, die den Verkehr lenken und trennen: Trottoirs, Verkehrsinseln, Fussgängerstreifen, Strassenmarkierungen, Lichtsignale usf. Trotz diesen vielen Vor-

kehrungen entstehen immer wieder Unfälle, weil entweder gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstossen, oder die baulichen Einrichtungen missachtet werden. Die meisten dieser Unfälle sind schwer, weil die Wucht, die beim Zusammenprall von Fahrzeugen frei wird, eine ungeheure Zerstörungsarbeit leistet. Wenn zum Beispiel ein Radfahrer mit 30 km/Std. gegen ein Hindernis fährt, so ist dies für ihn gleichbedeutend, wie wenn er aus dem ersten Stockwerk eines Hauses auf die harte Strasse fallen würde; 60 km/Std. bei einem Automobil entsprechen sogar der Höhe eines Sturzes vom Dache eines mittelhohen Wohnhauses.

3. Die Unfälle im Strassenverkehr.

Rund 90 % aller Unfälle würden sich nicht ereignen, wenn viele Verkehrsteilnehmer es nicht an der notwendigen Vorsicht, an der Verantwortung ihren Mitmenschen gegenüber fehlen liessen und den bestehenden gesetzlichen Vorschriften eifriger nachleben würden. Vermehrte gegenseitige Rücksichtnahme muss



Viele Verkehrsunfälle könnten durch mehr Vorsicht vermieden werden! Alkoholgenuss, Müdigkeit, Unwohlsein vermindern beim Fahrzeuglenker die stete Aufmerksamkeit, das Verantwortungsbewusstsein, das rasche Erfassen der Gefahr und deren Abwehr.

hier Platz greifen, wenn wir uns vor Augen halten, dass sich in der Schweiz jährlich rund 25 000 Unfälle zutragen, von denen sich bei korrektem Verhalten aller Beteiligten rund 22 000 vermeiden liessen. Es mahnt zum Aufsehen, wenn pro Jahr etwa 600 Personen, also die Bevölkerung eines kleinen Schweizer Dorfes, getötet, und zirka 12 000 Personen, oder die Bevölkerung einer Kleinstadt, verletzt werden, wobei ein Schaden von rund 6 Millionen Franken entsteht. Jeder von uns kann mithelfen, diese erschreckenden Zahlen und das mit ihnen verbundene Unglück und Leid zu verkleinern!

4. Die Vermeidung von Unfällen.

Die einschlägigen Rechtssätze des schweizerischen Motorfahrzeuggesetzes sagen uns klar, dass nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme aller Strassenbenützer der Verkehr sich ordentlich und ohne Unfälle abwickeln kann (Art. 25 MFG). Das Gesetz legt die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen an den Fahrzeugen fest: Bremsen, Licht, Richtungszeiger, Warnvorrichtung usf. Es verlangt aber insbesondere auch vom Fahrer die Erfüllung gewisser Minimalforderungen, bevor er sein Fahrzeug selber lenken darf: Ge-

sunde Sinnesorgane, Vollbesitz der körperlichen und geistigen Kräfte und den Ausweis, dass er das Fahrzeug handzuhaben versteht. Personen, die hierüber nicht verfügen, erhalten keine Verkehrserlaubnis, oder es kann ihnen diese nachträglich wieder entzogen werden. Dies ist gemäss Art. 9 MFG insbesondere bei denjenigen Personen möglich, die dem Trunke ergeben sind. Wer aber gar in angetrunkenem Zustand ein Motorfahrzeug führt, kann gemäss Art. 13 und 59 MFG mit Gefängnis bestraft werden. Motorfahrer, welche gewerbmässige Personentransporte ausführen, haben sich während ihrer Arbeitszeit aller alkoholischen Getränke zu enthalten (Art. 57 Vo zum MFG).

Warum diese strengen Bestimmungen dem Alkohol gegenüber?

Offensichtlich deshalb, weil das Fahren in angetrunkenem Zustand ein verbrecherischer Leichtsinns ist, und schon kleine Mengen von Alkohol dem Lenker nicht mehr gestatten, sein Fahrzeug in kritischen Situationen korrekt zu handhaben, da Prof. Dr. Schwarz, Direktor des gerichtlich-medizinischen Institutes der Universität Zürich, nachweist, dass schon ein Blutalkoholgehalt von 1 ‰ und mehr ausnahmslos einem Zustand entspricht, «der die sichere Führung eines Motorfahrzeuges nicht mehr gewährleistet». In Fällen von Müdigkeit oder Unwohlsein des Fahrers liegt die Schwelle der absoluten Fahrzuverlässigkeit erfahrungsgemäss sogar schon bei 0,5 ‰ Alkohol, eine Zahl, die zum Beispiel in der norwegischen Motorfahrzeug-Rechtsprechung bereits Eingang gefunden hat. Grössere Promillesätze bewirken unsichere Fahrweise, während offensichtliche Trunkenheit dem Menschen nicht mehr erlaubt, sein Fahrzeug zu meistern. Enthaltensamkeit von alkoholischen Getränken ist somit einer der wesentlichen Faktoren im aktiven Kampf gegen den Verkehrsunfall.

Dem Untersuchungsrichter steht übrigens heute in der Blutprobe ein absolut zuverlässiges Mittel zur Verfügung, mit dem er den Blutalkoholgehalt eines Fahrzeugführers feststellen und damit schuldige Fahrer einwandfrei belasten, unschuldige Lenker aber auch absolut zuverlässig entlasten kann.

Ganz werden sich Unfälle auch bei peinlicher Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und exakter Beachtung der behördlich angebrachten Einrichtungen nie vermeiden lassen. Trachten wir aber darnach, wenigstens die Unfälle zu verhüten, die bei Beachtung des notwendigen Verantwortungsgefühls und bei gegenseitiger menschlicher Rücksichtnahme zu vermeiden möglich sind, und das ist die Grosszahl!

5. Verkehrsregeln.

Jeder mache es sich zur Pflicht, durch Beachtung nachstehender Verkehrsregeln mitzuhelfen, die heute so grosse Zahl von Unfällen in Zukunft zu verkleinern:

Für alle Strassenbenützer:

Wohlanständigkeit und Rücksichtnahme auf die andern nie vergessen.

Verkehrszeichen der Polizei und der Fahrzeugführer sowie Verkehrssignale immer beobachten.

Fussgängerstreifen stets berücksichtigen.

Automobilist und Motorradfahrer:

Geschwindigkeit den Verkehrsverhältnissen anpassen. *Vorsichtig* fahren bei dichtem Verkehr, Strassenkreuzungen, Einmündungen und andern unübersichtlichen Stellen.

Ueberholen ist nur auf übersichtlichen Strassenstrecken gestattet.

Linkskurven sind weit zu nehmen, sie dürfen nicht geschnitten werden.

Verkehrsbehinderung durch unrichtiges Aufstellen der Fahrzeuge ist verboten.

Selten hupen, dafür *vorsichtiger fahren*.

Alkoholische Getränke meiden.

Radfahrer:

Sorgfältiges Fahren verrät Anstand.

Vor dem Abbiegen *rechtzeitig* mit ausgestrecktem Arm das vorgeschriebene Zeichen geben.

Nicht *Durchzwängen* oder *Durchschlängeln*, eher absteigen.

Fussgänger:

Trottoir, Fussgängerstreifen und Strasseninseln benützen.

Fahrbahn auf *kürzestem Weg* vorsichtig und rasch überschreiten.

Nicht auf der Strasse *herumstehen*.

Dr. Th. Jenny,

Kommandant der Stadtpolizei, Luzern.

7.-9. SCHULJAHR

Zur Einführung in die englische Sprache

Unsere Drittklass-Sekundarschüler kommen erwartungsvoll und mit Spannung in die erste Englischstunde. Sie wollen eine zweite Fremdsprache lernen, eine Weltsprache, die in allen Erdteilen gesprochen wird.

In unserer Stadt, in Zeitungen und Reklamen lesen unsere Buben und Mädchen englische Wörter und Sätze, hören im Sportbetrieb oder durch Radio englische Ausdrücke.

Wir knüpfen an diese ersten Eindrücke an, sprechen einzelne Wörter und Sätze im Chor, ohne strenge Korrektur anfänglich, lediglich um alle zum Sprechen zu bringen und Lust und Freude zu wecken.

Beispiel einer ersten Einführung

Die erarbeiteten Wörter werden an die Wandtafel geschrieben:

tea room, ice cream, cake, jazz, swing, G. I. chewing gum, Swiss watches, US, USA, RAF, jeep, SOS. English spoken.

weekend, Apartment House, toast, boiler, ticket, made in Switzerland.

Young Fellow, Grasshoppers, Blue Star, hands, corner, goal, back, out, fair.

Times, Daily Mail, Ford, Chrysler, Buick. — Churchill. London, Manchester, Liverpool, Birmingham, Plymouth, Southampton. New York, Chicago, Los Angeles.

Jetzt folgen einige Uebungen als *Ear- and Mouth-training*:

i: tea, eat, cream, please — see, week, meet

ai: G. I., I, ice, my, Times, Chrysler, pipe

Wir bilden Sätze: I eat

I eat ice cream

ice cream, please!

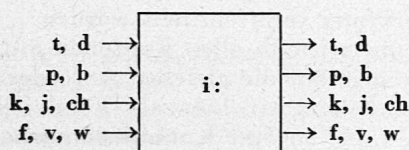
I see

I see a G.I.
I see my pipe
th: Plymouth, Southampton, the, these
the cream
I eat the cream
I see the cream

Wir üben:

a)
ti:, di:, etc.

b)
i:t, i:d, etc.



Analog können die übrigen Vokale und Konsonanten eingeführt werden.

Abschliessend sollen in spätern Lektionen entsprechende Wörter und Sätze öfters wiederholt werden, z. B.:

heat, hit, hat, hot, hard, head, hut, heard, hurt.
much — match man — men note (in Deutsch,
cold — called cat — cut Französisch,
braun — brown bitter Englisch!)

(deutsch,
englisch)

a piece of paper please
we were walking with William
I have done it ten times to-day
through thick and thin
this is the thing
the sixth street
a fat cat sat on that map
a man stands near that strand with a hat in his
hand
the sheep on the ship are cheap
when Bill is ill we give him a pill
I forgot to put the tip of the tongue between the
teeth that time

A. Gut.

Die Schreibung der Tage und Tageszeiten nach Duden

Ein kleiner Nachtrag zur Orthographienummer (15/1947)

Motto: Einfach, aber kompliziert!

Kleinschreibung:

tags; tags darauf; tags zuvor; heutigentags; heutzutage, tagtäglich; tagaus; tagein; tagelang, tagsüber.

sechstägig oder 6tägig; täglich — (aber die Täglichen Gebete [katholisch]); 6tägig oder sechstägig, d. h. alle 6 Tage wiederkehrend.

montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags, samstags, sonntags gingen wir immer spazieren.

Er berichtet uns jeweilen / wir reisen meistens montags morgens, dienstags vormittags, mittwochs mittags, donnerstags nachmittags, freitags abends, samstags nachts, sonntags früh. (Die SLZ wird jeweilen freitags nachmittags oder samstags vormittags zugestellt.)

Kleinschreibung gilt, wenn die Zeit unbestimmt oder wiederkehrend ist.

Ebenfalls klein: gegen abend, gestern, heute, morgen abend; von heute abend an; morgen gegen mittag; seit vorgestern nacht; abends; von abends bis morgens; abends spät; abends um 8 Uhr.

Formen mit Biegungs-s, aber ohne Artikel:

Grossschreibung

und zu einem Wort zusammengezogen: Der / ein / am / an einem Montagnachmittag, Dienstagmorgen, Mittwochnachmittag, Donnerstagnacht, Freitagvormittag, Samstagmittag. Gross: des Nachmittags, des Nachts, des Tags zuvor, des Tags darauf.

Der Wochentag wird gross geschrieben, wenn es sich um ein bestimmtes einmaliges Datum handelt; die nähere Tageszeit wird in diesem Falle getrennt klein geschrieben: Nächsten *Dienstag abend* wird nicht gespielt; heute *Mittwoch vormittag* kann ich nicht kommen; *Samstag nachmittag* findet die Aufführung zum letzten Mal statt.

Sn.

Documentation scolaire

Die Redaktion des «Educateur», der welschen Lehrerzeitung, gibt eine Reihe dünner Hefte heraus, die dem Lehrer der obern Klassen das nötige Material für einen genau belegten «Sachunterricht» liefern.

«Documentation» heissen die Hefte daher ¹⁾. Einige Titel: «Le fer» (—30), «Le moteur à explosion» (—50), «Nos fruits, une richesse nationale». Neben technischen und wirtschaftlichen Themen stehen auch solche der Geschichte und der Kunst: «Le style baroque: Einsiedeln» (—50). Die Hefte mahnen an die «Realbogen», die wir an unsern Schulen kennen, und an die Kommentare zum Schulwandbilderwerk. Für den welschen Lehrer sind sie sicher ein sehr wertvolles, lebendiges Hilfsmittel, um seinen Unterricht zeitnah zu gestalten. So werden in den beiden Heften über Uhrenindustrie und Fahrradindustrie die technischen Angaben geschickt verbunden mit geographischen, geschichtlichen und verfassungkundlichen Fragen. Der Obertitel der beiden «éducation nationale», ist daher durchaus gerechtfertigt, auch wenn er anfangs den Deutschschweizer etwas merkwürdig anmutet. Ausgezeichneten Stoff finden darin die Lehrer an Fortbildungsschulen und diejenigen, welche Rekrutenprüfungen im Geiste von Oberexperte Bürki durchführen.

Für die Sekundarschulen der deutschen Schweiz dürften die Sachhefte zu hohe Anforderungen stellen. Man kann sie aber sicher einem eifrigen Schüler, der an dem Gebiet interessiert ist, für die private Lektüre in die Hand geben.

Sehr geeignet auch für unsern Unterricht dürfte dagegen das letzte Heft sein, das der Grammatik gewidmet ist. «Le jeu des pronoms» — jeder Französischlehrer kennt die Mühe, die dieses Gebiet den Schülern bereitet. Hier findet er auf sechzehn Seiten eine überraschende Fülle von Uebungen, die er vom einfachsten bis zum kompliziertesten variieren kann. Die Art der Uebungen ist zwar jedem, der die Hoesli-Lehrmittel kennt, seit langem bekannt. Um so dankbarer ist er aber für die hier gebotenen reichen Beispielreihen, denn Beispiele haben wir nie genug.

Hans Glinz.

¹⁾ J. et P. Rebetez, M. Chantrens: *Documentation scolaire: L'industrie horlogère. L'industrie Suisse de la bicyclette. Le jeu des pronoms. Je 16 Seiten.* Verlag: Publications de l'Educateur, Société Pédagogique Romande. Bestellung: Rédaction de l'Educateur, Lausanne, clochetons 9. Brosch. je Fr. —.60.

Hat der Lehrer das Recht, Schüler wegen unsittlichen Redens auf dem Schulweg vor der Klasse zur Rechenschaft zu ziehen?

Die meisten Leser werden erstaunt sein, dass diese Frage überhaupt gestellt werden kann. Aber sie beschäftigte sogar das Bundesgericht, wie aus seinen Entscheidungen «IV. Teil Strafrecht, 4. Heft», hervorgeht. Der Tatbestand war kurz folgender: Ein Vater B. stellte fest, dass sein Knabe wüst rede und dass ein anderer Schulknabe S. auf dem Schulwege solche Reden führe. Der Vater B. meldete das dem Lehrer H. mündlich mit nachheriger schriftlicher Bestätigung. Der Vater des zwölfjährigen Schülers S. klagte gegen Vater B. wegen Verletzung der Ehre des Knaben, wurde aber vom Kantonsgericht Schwyz abgewiesen; Vater B. sei zwar der üblen Nachrede schuldig, dagegen sei von einer Bestrafung Umgang zu nehmen. Das Bundesgericht kommt zur Bestätigung dieses Urteils. «Was Vater B. über den Beschwerdeführer gesagt hat, war geeignet, den Schüler S. als einen in sittlicher Hinsicht noch erziehungsbedürftigen Knaben hinzustellen. Ein solcher Vorhalt eignete sich nicht, einen zwölfjährigen Knaben, dessen Erziehung auf diesem Gebiet noch nicht abgeschlossen sein kann, im Gegenteil gerade in diesem Alter besonders nachhaltig einsetzen muss, in den Augen der Mitmenschen verächtlich zu machen. Schon aus diesem Grunde kann Vater B. nicht wegen Ehrverletzung bestraft werden.»

In einem besondern Verfahren klagte S. auch gegen den Lehrer H. Lehrer H. hatte die Sache am 13. März 1945 vor der Schulklasse erörtert, indem er erklärte, Kinder redeten auf dem Schulweg wüst, im besondern ein A. und S. Der Vater S. klagte gegen den Lehrer, weil dieser gesagt haben soll, «wenn der Schüler S. nicht so rede, wie er behaupte, dann werden halt die Grossen zu Hause so reden». Diesen Ausspruch betrachtete das Kantonsgericht nicht als erwiesen. Auch der Schüler S. klagte gegen den Lehrer wegen Ehrverletzung. Beide Klagen wurden vom Kantonsgericht abgewiesen. Das Bundesgericht wies die Nichtigkeitsbeschwerden ebenfalls ab. «Was sich ein ehrbarer Erwachsener nicht nachreden zu lassen braucht, geht nicht unbedingt auch an die Ehre eines Kindes, von dem ja nicht ein gleiches Betragen erwartet werden kann wie von einem Erwachsenen.» Der Lehrer H. hat seine Äusserung in Erfüllung einer Berufspflicht getan. Da auch von dritter Seite Klagen ähnlicher Art erhoben worden waren, war es angezeigt, dass er die fehlbaren Schüler zur Rede stelle und zum Anstand ermahne. Dass er zuerst mit den Eltern spreche oder in der Art eines Untersuchungsrichters der Sache nachgehe oder die Schüler unter vier Augen zur Rede stelle, statt den Fall vor der Klasse zur Belehrung und Ermahnung aller zu benützen, könne vom Lehrer nicht verlangt werden.

Der ganze Vorfall birgt für den Lehrer die Mahnung, bei Behandlung derartiger Klagen in der Ausdrucksweise sehr sorgfältig zu sein und namentlich keine Erwachsenen so zu nennen, dass sie sich in ihrer Ehre verletzt fühlen können.

K. Killer, Baden.

Vom Uebergang von der Primar- in die Sekundarschule

Im «Amtlichen Teil» des Luzerner Schulblatts Nr. 2 vom 15. Februar 1947 sind die von der Bezirksinspektoren-Konferenz und vom Erziehungsrat genehmigten Normen für die Notengebung für den Eintritt in die Sekundarschule (nach der 6. Primarschulklasse), die Steignormen und die genauen Vorschriften für die Aufnahmeprüfung veröffentlicht worden.

Da die Uebertritte in allen Kantonen mit 6 Primarschuljahren ungefähr die gleichen Anforderungen stellen, veröffentlichen wir hier als Vergleichsbasis die ausführlichen, in längerer Kommissionsarbeit geschaffenen Vorschriften. Wir fügen einige kritische Bemerkungen an, die sich jetzt schon aus der Anwendung ergeben haben und die bei einer Revision in Betracht gezogen werden dürften, alles in der Annahme, dass auch anderwärts für das nicht leichte Auswahlverfahren Interesse besteht.

Notengebung:

1. Der Lehrer hat jeweilen auf Schluss des Schulkurses jedem Schüler in den einzelnen Fächern die Jahresleistungsnoten sowie je eine Gesamtnote für Fleiss und Betragen zu erteilen. Es ist dem Lehrer jedoch ausnahmsweise gestattet, bei unbefriedigenden Leistungen in einzelnen Fächern besondere Fleissnoten zu geben. Die Noten sind ins Schülerverzeichnis und in das betreffende Zeugnisbüchlein einzutragen.

2. Den Eltern sind überdies zweimal während des Schuljahres, nämlich vor den Sommer- und vor den Weihnachtsferien die Noten für Leistungen, Fleiss und Betragen des Schülers zuzustellen. Die Inhaber der elterlichen Gewalt sind verpflichtet, die ihnen vom Lehrer zugestellten Schulzeugnisse einzusehen, zu unterschreiben und innert acht Tagen zurückzugeben.

3. Die Schüler werden nach Leistungen, Fleiss und Betragen beurteilt. Die Leistungen sind mit den Noten 6 bis 1 zu bewerten. Dabei bedeutet 6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = befriedigend, 3 = unbefriedigend, 2 = sehr schwach, 1 = wertlos. Die Erteilung halber Noten ist nur in den Quartalszeugnissen, nicht aber im Jahreszeugnis gestattet.

4. Die Noten für Fleiss und Betragen werden in Worten oder in römischen Ziffern wie folgt ausgedrückt:

I = gut, II = mangelhaft, III = unbefriedigend.

Kritische Erwägungen dazu:

Zu 2: «Vor den Weihnachtsferien»: Es dürfte überlegt werden, ob dieser Begriff nicht extensiv so aufgefasst werden könnte, dass man die Noten schon zirka 14 Tage vor Weihnachten abgibt. Es spricht sehr viel dafür; eine ausführliche Begründung erübrigt sich wohl.

Zu 4 und 1: Es erscheint richtiger, die *Fleissnote* grundsätzlich zu differenzieren. Wohl gibt es allgemein fleissige und unfleissige Schüler. Für solche mag eine Note genügen. In der Regel aber richtet sich der Fleiss doch meist nach dem Fach, und in diesem Falle ist die allgemeine Note unrichtig. Der erstgenannte Fall ist die Ausnahme; verschiedenartiger Fleiss hingegen die Regel. Demnach wäre die Erlaubnis unter 1 umzukehren. Es fällt dem Lehrer sicher leichter, zum Fach die Fleissnote beizufügen, als in den vielen Zweifelsfällen eine notwendigerweise unzutreffende allgemeine Note einzusetzen.

Die Beschränkung der *Betragensnote* auf 3 Stufen ist an sich sehr begrüssenswert. Hingegen enthält die Legende zu den Noten 2 und 3 fraglos einen logischen Fehler: Bei 2 steht «mangelhaft», bei 3 «unbefriedigend». Wenn das Attribut «mangelhaft» angewendet wird, so kann das nur für ein unbefriedigendes Ver-

halten gelten. Die beiden Noten sind somit durch *keinen wesentlichen Wertakzent* voneinander unterschieden. Eine logisch einwandfreie Skala wäre z. B. I = sehr gut; II = ziemlich gut; III = unbefriedigend;

oder in einer härteren Reihe

1 = gut; 2 = unzureichend; 3 = schlecht.

Das sind Begriffe, die sich nicht decken und deutliche Wertunterschiede enthalten.

Steignormen:

5. In der Regel soll die Grosszahl der Schüler sämtliche Klassen durchlaufen können.

Die Beförderung ist abhängig vom Durchschnitt der Leistungen in bestimmten Fächern.

Die massgebende Durchschnittsnote wird auf der Primarschulstufe aus den Fächern Deutsch (mündlich, schriftlich, Lesen) und Rechnen (mündlich, schriftlich), auf der Sekundarschulstufe aus den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen ermittelt. Schüler, die in der Primarschule die Durchschnittsnote 3,5, in der Sekundarschule 4 nicht erreichen, steigen nicht in eine höhere Klasse.

Während des Schuljahres dürfen keine Schüler ohne Einwilligung des Bezirksinspektors in eine andere Klasse versetzt werden.

6. Kann ein Schüler zum zweitenmal nicht in eine höhere Klasse steigen, so ist durch den Bezirksinspektor zu prüfen, ob er der Sonderschulung bedarf. Der Entscheid des Inspektors hat sich auf das Gutachten von Speziallehrkräften zu stützen.

Uebertritt von der Primar- in die Sekundarschule:

7. In die Sekundarschule werden Schüler aufgenommen, die wenigstens sechs Primarklassen mit gutem Erfolg besucht haben und durch eine Prüfung sich darüber ausweisen, dass sie das Lehrziel der sechsten Klasse erreicht haben. Schüler, deren Durchschnittsnote gemäss Ziff. 5 im Jahreszeugnis der sechsten (siebenten) Primarklasse eine Vier nicht erreicht, werden nicht zur Aufnahmeprüfung zugelassen.

Uebertritte von der siebenten Primarklasse in die Sekundarschule sind nur mit Bewilligung des Erziehungsrates gestattet.

Schüler, die in die Sekundarschule eintreten, sind zum Besuche von mindestens zwei ganzen Jahreskursen verpflichtet.

Richtlinien für die Sekundarschul-Aufnahmeprüfungen:

8. *Leitung, Zeitpunkt, Dauer.* Die Prüfung wird durch den Bezirksinspektor und den Sekundarlehrer abgenommen. Sie findet jeweils im Frühling vor den ordentlichen Schlussprüfungen statt. Ihre Dauer wird auf mindestens drei Stunden festgesetzt. Hievon ist für beide Fächer ungefähr gleich viel Zeit zu verwenden.

Zu 8: Das neue Verfahren, *vor Schulschluss* die Zuteilung endgültig zu entscheiden, hat sehr viele Vorteile für die Schüler selbst und die Organisation. Es ist einem Eintrittsexamen bei Schulbeginn sicher vorzuziehen und verdient als humanes Verfahren allgemeine Beachtung.

9. *Prüfungsfächer und -Stoff.* Die Prüfung erstreckt sich über die Fächer Deutsch und Rechnen. Im Deutschen zerfällt sie in vier Teile:

a) *Aufsatz:* Themen zur freien Wahl vom gleichen Schwierigkeitsgrad, ohne Vorbesprechung.

b) *Diktat:* Umfang ca. 15 Maschinenschriftzeilen zu 60 Ansätzen.

c) *Formübungen:* Übungen zur Trennung und Rechtschreibung, aus der Wort- und Satzlehre, Uebertragung eines Textes aus dem Dialekt in die Schriftsprache. Es ist hievon alljährlich eine Auswahl von höchstens fünf kurzen Übungen zu treffen.

d) *Lesen:* Verlangt wird das sinnrichtige, lautreine Lesen eines nichtbehandelten Stückes aus dem Lesestoff der sechsten Primarklasse. Es ist zu prüfen, ob der Prüfling das Gelesene verstanden hat. Mit der Prüfung im Lesen können eine kurze Uebersetzung in die Mundart und weitere mündliche Formübungen verbunden werden.

Zu 9 d: Der Begriff Lesestoff der 6. Primarklasse sollte nicht bedeuten, dass das Klassenschullesebuch zu verwenden ist.

Für die Prüfung im schriftlichen und mündlichen Rechnen werden je sechs Aufgaben aus dem Stoffgebiet der fünften und sechsten Klasse gestellt.

10. *Bewertung.* Aufsatz, Diktat, Formübungen und Lesen sowie schriftliches und mündliches Rechnen sind mit je einer Note nach der vorgeschriebenen Skala zu bewerten. Aus den für beide Prüfungsfächer ermittelten Noten wird die Durchschnittsnote berechnet.

Bei der Notenerteilung in den einzelnen Disziplinen ist folgendes zu beachten: Der *Aufsatz* wird mit zwei Noten taxiert, einer für Inhalt und sprachliche Ausdrucksfähigkeit und einer andern für Rechtschreibung und Interpunktion. Das Mittel daraus ergibt die Aufsatznote. Beim *Diktat* wird für jeden Fehler ein Viertelpunkt abgezogen, wobei Satzzeichenfehler als halbe Fehler zu zählen sind. *Formübungen:* Zu zählen sind nur die gegen die betreffende Übung erfolgten Verstösse. Bei sechs Beispielen ist pro Fehler ein ganzer, bei zwölf Beispielen ein halber Punkt zu berechnen. Das Mittel aus den in den einzelnen Übungen erhaltenen Noten ergibt die Note für die Formübungen. Im Lesen ist der Gesamteindruck mit einer Note zu taxieren.

Zu 10: *Formübung:* Die Bemerkung, dass nur die Fehler zu zählen sind, die gegen die betreffende Übung Verstösse enthalten, ist (wie die Erfahrung jetzt schon zeigt) entschieden zu eng. Es sollten unbedingt auch andere *grobe* Fehler (nur solche!) bei der Notengebung hier mitberücksichtigt werden.

Rechnen: Für jede falsch gelöste Aufgabe wird ein Punkt abgezogen. Bei den angewandten schriftlichen Aufgaben ist darauf zu achten, ob falsche Resultate auf unrichtiger Erfassung der Aufgabe oder auf Rechnungsfehlern beruhen. Im letztern Fall ist der Fehler mit einem halben Punkt zu bewerten.

11. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der in beiden Fächern erhaltenen Noten nicht unter 4 sinkt. In allen Fällen, in denen dieser Durchschnitt nicht erreicht wird, hat der Bezirksinspektor das Urteil des Lehrers der sechsten Primarklasse anzuhören. Ueber die Aufnahme, die unbedingt erfolgt, entscheidet der Inspektor endgültig.

12. *Prüfungsbeispiele.* Zur Wahrung des einheitlichen Charakters der Prüfungen wird den HH. Bezirksinspektoren alljährlich eine Sammlung von entsprechenden Aufgaben und Übungen zugestellt. Es ist jedoch den Prüfungsleitern freigestellt, eigene Prüfungsbeispiele vom gleichen Schwierigkeitsgrad aufzustellen. **

Zwei neue Schulgesetze in der Urschweiz

Nidwalden und *Obwalden* legen beide der nächsten Landsgemeinde ein neues Erziehungsgesetz vor. Ich hörte letzthin zwei Magistraten der beiden Kantone miteinander über die Neuerungen sprechen, wobei einer dem andern scherzweise sagte: «Wenn wir gewusst hätten, dass ihr auch ein neues Schulgesetz macht, hätten wir warten können, um es nachher abzuschreiben.» So ohne weiteres ginge das wohl nicht, denn die beiden Halbkantone haben zwar eine gleiche kulturelle Struktur, aber einen ziemlich verschiedenen staatsrechtlichen Aufbau. Indessen hat das *Nidwaldner Schulgesetz* die zweite Lesung vor dem *Landrat* passiert, wobei es mit 48 gegen 2 Stimmen angenommen worden und damit landsgemeinde-reif geworden ist. (In erster Lesung stimmten nur 28 Landräte dem neuen Entwurf zu.) Die stärkste Opposition kam ausgerechnet vom Landammann selbst, von Ständerat Joller. Er befürwortete einen bessern Ausbau der Sekundarschule, wollte aber (wie die politisch

Informierten vermuten), mit seiner Ablehnung jene Bergbauern für sich gewinnen, die gegen das Hauptstück des neuen Schulgesetzes eingenommen sind: *gegen Einführung des obligatorischen 7. vollen Schuljahres.*

In letzter Stunde ist noch ein Antrag auf die Einführung unentgeltlicher Lehrmittel eingegangen, der ebenfalls zur Abstimmung kommt.

Das alte Schulgesetz stammt aus dem Jahre 1879. Es kannte als Obligatorium nur 6 Schuljahre. Das ist das absolute Minimum der Schweiz. Später wurde es einmal mit einem Zusatz versehen, wonach die *Knaben* (nur die Knaben!) noch einen Winterkurs, also 6½ Jahre Schulpflicht haben sollten. Das Winterhalbjahr wird von den Burschen nach dem langen Unterbruch nicht sehr ernst genommen, und der Erfolg ist klein. Es ist begreiflich, dass es Bergbauern gibt, die ihre 13jährigen Buben und Mädchen lieber auf dem Hofe beschäftigen wollen, bis sie in den Arbeitsprozess einschaltet werden können, als sie in die Schule zu schicken. Bei der geringen Schulbildung ist dieser Jugend nachher aber der Zugang zu qualifizierten Berufen verschlossen. Die primitive Schulbildung fällt übrigens auch bei den Rekrutenprüfungen um so mehr auf, als die meisten 6½-Schuljahr-Schüler über eine gute natürliche (aber ungepflegte) Intelligenz verfügen. Der Erziehungsrat, die Lehrerschaft und die fortschrittlicheren Persönlichkeiten des Kantons haben längst eingesehen, dass mit der obligatorischen Einführung des 7. Schuljahres gerade das Minimum erreicht ist; denn schon längst ist auch Nidwalden nicht mehr ausschliessliches Bergbauerngebiet. Die moderne Landwirtschaft und das zahlreich und stark entwickelte Gewerbe fordern dringend die Erweiterung der Schulbildung.

Sie liegt im Kanton übrigens fast ausschliesslich in den Händen der Geistlichkeit und der Lehrschwestern, und zwar so weit, dass bei der Genehmigung der Verfassung seinerzeit der Vorbehalt der ausschliesslich staatlichen Leitung der Volksschule von «Bern» besonders angebracht werden musste. Eigenartig sind auch die Verhältnisse der Sekundarschule, welche von der *Ersparniskasse-Gesellschaft* (sie übt die Funktion der Kantonalbank aus) gegründet und finanziert wurde. An die Volksschule zahlt der Kanton den Gemeinden im Jahr 25 000 Franken, d. h. nicht einmal den hundertsten Teil der Staatsausgaben. Nach dem neuen Gesetz soll der Beitrag auf 65 000 Franken erhöht werden. Eine kantonale Mittelschule gibt es in diesem Kanton auch nicht. Diese Aufgabe wird durch das Franziskaner-Kollegium Stans, das von vielen auswärtigen Schülern mitbesucht wird, ohne ein staatliches Mittelschulbudget gelöst.

Das neue Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen des Kantons *Obwalden* ist nach mehrfacher Ueberarbeitung nun vorlagereif. Es wird darüber vom Volk einen Monat nach der Frühlings-Landsgemeinde in geheimer Abstimmung entschieden. In Nidwalden ist hingegen die offene Landsgemeinde zuständig. Die Organisation gleicht insoweit derjenigen von Nidwalden, als auch hier *kein Erziehungsdepartement* besteht, sondern (wie auch in Uri) ein *Erziehungsrat*, der vom Kantonsrat zu wählen ist. Diese Einrichtung ermöglicht es, als Präsidenten dieser Behörde in der Regel Geistliche zu wählen. Der Erziehungsrat hat die vollen Kompetenzen eines Erziehungsdepartements; er ist aber formell der Regierung des Kantons unterstellt.

Im Gegensatz zu Nidwalden gilt das Kollegium in Sarnen als *Kantonale Lehranstalt*, indes das Kollegium in Engelberg (bekanntlich auch in Obwalden liegend) nur durch die Maturitätskommission und die Maturitätsprüfungen mit dem staatlichen Schulwesen verbunden ist.

Der Zeichen- und Turnunterricht an der genannten *Kantonalen Lehranstalt* wird von *kantonalen Lehrern* erteilt. Im übrigen aber gilt der Art. 90, der wie folgt lautet:

«Die Stellung der Professoren und des Rektors durch das Stift Muri-Gries*, die vom Staat an das Stift zu leistende Vergütung, die beidseitigen Verhältnisse bezüglich Stellung und Unterhalt der Gebäulichkeiten, Einrichtung und Unterhalt der Schullokale usw., werden durch Vertrag zwischen Kanton und Stift geregelt. Der Vertrag wird namens des Kantons vom Regierungsrat, auf Antrag des Erziehungsrates, abgeschlossen und bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.»

Eigenartig, aber im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt, ist auch die Wahl der Lehrschwestern. Wenn sich eine Gemeinde für die Anstellung solcher entscheidet, ist die personale Zuteilung Sache des Instituts, aus dem sie stammen. Das ist der Grund, dass auch Ausländerinnen amten können. Praktisch hat man, nachdem in der Krisenzeit in der Presse dagegen scharf reagiert wurde, die Ausländerinnen zurückgezogen oder eingebürgert.

Den katholischen Charakter unterstreichen auch die Bestimmungen, dass für die katholischen Kinder auch *«für die Christenlehre an Sonn- und Feiertagen die Bestimmungen über die Schulpflicht, die Schulversäumnis sowie Disziplinarvorschriften Anwendung finden (Art. 52).»*

Daraus ergibt sich auch die, gegen den bisherigen Entwurf allerdings deutlich abgeschwächte Vorschrift für die Lehrer, *«die Kinder in und ausser der Schule sowie beim vormittägigen Gottesdienst während der Schulzeit zu beaufsichtigen.»* Das bedeutet offenbar (im Vergleich mit dem bisherigen Text) die Entlastung von der strikten Aufsichtspflicht an Sonntagen und während der Ferien.

Der definitive Text hat im Gegensatz zu den bisherigen Vorlagen insoweit eine ganz bedeutende Verbesserung erfahren, als nun 7 volle Schuljahre zu 900 bis 1000 Stunden gefordert werden. Damit gleicht sich das Gesetz dem des Bruderkantons an. (Bisher war nur von 6 ganzen und einem halben Winterschuljahr die Rede.) Interessant ist, dass die Entscheide über Klassenwechsel oder Wiederholung durch den Gemeindevorstand (auf Antrag der Lehrer) zu entscheiden sind. Die Kompetenz der Gemeinde wie auch ihre Pflichten sind bedeutend. Sie hat u. a. die Lehrer zu wählen und zu besolden. Der Schulfonds wird aus den lokalen Gebühren für Wirtschaftspatente und Getränkehandel geäuft (eine nicht gerade sinnvolle Verbindung). Es können aber auch Schulsteuern dekretiert werden, wenn die Beiträge des Kantons und der Bundessubvention nicht genügen.

Die Schulpflicht beginnt in dem Jahre, in welchem das Kind bis zum 30. Juni das 7. Jahr erfüllt. Auf der untersten Stufe der Gesamtschulen dürfen die Klassen nicht mehr als 40 Kinder zählen. Sonst ist zu teilen, wenn innert 3 Jahren die Schülerzahl 50 übersteigt.

Eine spezielle Vorschrift, dass nach Geschlechtern getrennt werden müsse, besteht nicht; hingegen ist die Trennung Prinzip nach Tradition. Die *Lehrmittel*

*) Es handelt sich um aus Gries (Tirol) nach 1918 in die Schweiz zurückgewanderte Benediktiner aus dem seinerzeit aufgehobenen Kloster Muri im Aargau.

werden in der Primarschule leihweise nach bestimmten Vorschriften des Kantonsrates, also gratis, abgegeben. In besonderen Fällen mit sozialer Indikation können auch die Gebrauchsmittel gratis abgegeben werden, doch muss Schul- und Einwohnergemeinderat damit einverstanden sein.

Sekundarschulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, können von Gemeinden eingerichtet werden. Diese sind befugt, für den Besuch Schulgeld zu erheben. (Die Bundesvorschrift betr. den unentgeltlichen Schulbesuch bezieht sich bekanntlich nur auf Primarschulen. Es liegt in der Kompetenz der Kantone, darüber zu verfügen, ob der Unterricht hier gratis sei oder nicht.)

Für die Volksschulinspektion besteht ein kantonaler Schulinspektor, für die Spezialfächer weiter Inspektoren. Die Gesundheitspflege untersteht den Gemeindeärzten und den Schulzahnärzten.

Im ganzen ist das neue Gesetz ein Fortschritt. Die Lehrer haben daran mitwirken und manche Bestimmung verbessern können. Sympathisch berührt, dass man es nicht notwendig gefunden hat, einen vollkommen unnötigen Zweckparagraphen voranzustellen. **

Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrervereins St. Gallen

Samstag, den 29. März, hielt der Kantonale Lehrerverein St. Gallen in Gossau in Anwesenheit von Herrn Erziehungschef *D. Roemer* und anderer Behördemitglieder seine ordentliche Jahresversammlung ab und erledigte unter der Leitung von Präsident *Emil Dürr* die üblichen Jahresgeschäfte, wie Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Diese Berichte von *Max Eberle*, *August Rutishauser* und *Josef Köppel* fanden einmütige Zustimmung. Die im vergangenen Jahre besonders grosse und aufopfernde Arbeit des Präsidenten wurde durch Verabreichung eines wertvolles Geschenkes anerkannt. — 1947 werden die gleichen ordentlichen Beiträge wie im Vorjahr erhoben. Ausserdem stimmte die Versammlung der Erhebung eines Extrabeitrages von Fr. 5.— zu, dessen Hälfte für die Kinderhilfe verwendet und zur andern Hälfte dem Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung übergeben werden soll. Da die Freude über die Annahme des neuen Lehrerhaltgesetzes gross ist, und die Lehrer aus ideellen und materiellen Gründen für die AHV eintreten müssen, wäre es nicht zu verstehen, wenn auch nur ein einziger den Extrabeitrag verweigern wollte. Die Delegiertenversammlung fasste den Beschluss, gegebenenfalls solche Lehrer aus dem KLV auszuschliessen und ihre Namen im Jahrbuch 1948 zu veröffentlichen. Im Jahrbuch 1947 sollen auch die Namen jener Lehrer bekanntgemacht werden, die den Eintritt in den KLV verweigern. Dieser zählte auf Ende 1946 1146 Aktive und 209 Resignaten, total also 1355 Mitglieder.

Interessant waren die *drei Kurzreferate*. *Adolf Näf*, Trübbach, sprach über «*Die Weiterbildung des Lehrers*». Der Vorstand will nach dem langen Ringen um Teuerungszulagen und um eine definitive Neuregelung der Gehalte der beruflichen Weiterbildung seiner Mitglieder wieder vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Die lange Reihe der Jahrbücher beweist, dass diese Aufgabe nie vergessen worden ist. In ein Programm auf längere Sicht gehört die Belebung bereits bestehender

Spezialkonferenzen und Arbeitsgruppen und die Bildung neuer Arbeitsgruppen. Es wird angestrebt, dass sie untereinander ihre Erkenntnisse austauschen. Die gesamte Unterrichtsliteratur soll an einer Zentralstelle gesammelt und durch geschulte Rezensenten im Amtlichen Schulblatt oder in einem besondern Mitteilungsblatt besprochen werden. Der Weiterbildung des Lehrers dienen auch regionale oder zentrale sowie Wanderausstellungen. Im argen liegt noch das Verständnis für die Kunst, vor allem für die Malerei. Besichtigungen von Gemäldegalerien und Ateliers unter Führung könnten eine offenbare Lücke schliessen. Kurse und Arbeitstagungen sind ideale Ausbildungsmöglichkeiten. Die dort geschulten Kräfte können das Gelernte in weitere Kreise tragen. Der KLV kann einen ganzen Stab von Fachleuten sammeln und für die Weiterbildung der Kollegen in seinen Sektionen einsetzen. Wichtig ist die Verbindung mit andern pädagogischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Verbänden. Gewisse Impulse können auch von Wettbewerben ausgehen (z. B. Bau von Reliefs, Sammlung von Lichtbildern und Lehrfilmen, von Bildern zur Geschichte und Geographie, von Liedern und Sagen, Sprüchen und Gedichten, Pflanzen, Versteinerungen). Für sofort regt der Referent die Bildung von Arbeitsgruppen an zur Erstellung eines neuen st.-gallischen Fünftklass-Lehrbuches sowie zur Schaffung des neuen Rechenlehrmittels für die Unterstufe. Er zeigt auch, wie die Arbeit in diesen Gruppen angepackt werden kann.

Beim Mittagessen richtete Gemeindeammann *Grauehr* von Gossau sympathische Worte an die Versammlung. Wer hätte, als der Redner von den symbolischen Stäben im St.-Galler Wappen sprach, gedacht, dass zu eben jener Stunde im toggenburgischen Dörfchen Stein eine Brandkatastrophe grossen Ausmasses sich abzuspielen begann, die das Zusammenstehen aller für einen, der vielen Verschonten für das zu einem grossen Teil vernichtete Dorf Stein, zu einer Pflicht edler Menschlichkeit macht!

Am Nachmittag sprach Verkehrsschullehrer *Hans Boesch* über «*Lichtbild und Film in der Schule*». Was andere Städte schon seit längerer Zeit besitzen, soll auch im Kanton St. Gallen verwirklicht werden. Der Initiative des Referenten, einiger seiner Kollegen und der Unterstützung durch die Herren Landammann *Dr. Roemer* und Schulvorstand *Dr. Volland* in St. Gallen ist es zu verdanken, dass bereits eine *kantonale Lehrfilmstelle* geschaffen werden konnte. Nun gilt es, ein Filmarchiv anzulegen und Diapositive zu beschaffen, die Lehrerschaft und die Behörden über das Wesen des Lehrfilms aufzuklären, Rat zu erteilen für die Anschaffung und Einrichtung der zweckdienlichsten Apparaturen. Die Lehrfilmstelle¹⁾ stellt Referenten und Apparatur zur Verfügung. Auch das Projizieren von gross- und kleinformatigen Diapositiven soll gefördert werden. Durch eine besondere Arbeitsgruppe in Verbindung mit Fachgruppen muss zunächst ein Diapositiv-Bedarfsplan aufgestellt werden. Die neue Einrichtung verdient die volle Aufmerksamkeit und Mitarbeit der Lehrerschaft.

Das dritte Kurzreferat über «*Die Wochenbatzen-Aktion*» gab *Werner Steiger*, St. Gallen, dem initiativen und warmherzigen Betreuer dieser segensreichen Institution, Gelegenheit, über seine Eindrücke vom Kinderelend in Ungarn, Oesterreich und Deutschland zu berichten und eindringlich um die Fortsetzung der

¹⁾ Verkehrsschule St. Gallen.

Sammlung im neuen Schuljahr zu bitten. Der Kanton St. Gallen hat 1946 an Wochenbatzen rund Fr. 110 000 zusammengetragen. Die Beckeli-Aktion trug Fr. 82 000 ein, Firmen spendeten Fr. 22 000, und andere Aktionen warfen Fr. 25 000 ab, was zusammen Fr. 239 504.80 ergab. Die Spesen sind minim, indem die Arbeit grösstenteils gratis geleistet wird. Der Kantonale Lehrerverein hat mit seinem Patronat über die Woba viel Mühe und Arbeit auf sich geladen, darf sich aber reich belohnt fühlen durch das Bewusstsein, ein grosses Werk reiner Menschlichkeit geschaffen und jahrelang betreut zu haben.

Der Erlass eines *neuen Primarschul-Lehrplans* durch den Erziehungsrat steht unmittelbar bevor. Die Lehrerschaft hatte sich intensiv an den Vorarbeiten beteiligt und ist in der 15gliedrigen Expertenkommission stark vertreten gewesen. Es war ihr versprochen worden, zu der aus den erziehungsrätlichen Beratungen hervorgehenden Vorlage nochmals Stellung nehmen zu können. Sie ist daher beunruhigt, dass dies nicht geschehen soll. Die Delegiertenversammlung beauftragt den Vorstand, beim Erziehungsrate darauf zu dringen, dass die vom Vorstand als notwendig erachteten Änderungen noch vorgenommen werden, bevor der neue Lehrplan in Kraft erklärt wird.

Noch mehr stösst sich die st.-gallische Lehrerschaft an einer vom Erziehungsdepartement beabsichtigten *Neuregelung des Konferenzwesens*. Während früher ohne weiteres Schultage (z. B. für die gesetzlichen Bezirkskonferenzen) oder Schulhalbtage für Spezialkonferenzen verwendet werden durften, entsprang dem während der Kriegszeit gehandhabten Notrecht eine starke Beschneidung der Konferenzen überhaupt. Fortan sollen sie «wenn immer möglich» nur noch in der schulfreien Zeit abgehalten werden. Unannehmbar erscheint der Lehrerschaft die Einforderung eines besonderen Protokolls über Konferenzen, für die allenfalls der Schulunterricht eingestellt werden müsste. Es wird selten der Fall sein, dass alle Lehrer eines Bezirkes am gleichen Nachmittag schulfrei sind. Das Verlangen des Departements müsste also das Konferenzwesen schwer beeinträchtigen. Es ist wohl weder den Behörden, noch dem Volk völlig klar, was für wertvolle Anregungen und Ermutigungen von dem Zusammensein der räumlich oft so stark getrennten Lehrer ausgehen. Was hier an Anregung, Klärung, Kritik, Aufmunterung geschieht, wiegt gewiss einige Schulstunden auf. Die Verweisung der Konferenzen auf die schulfreie Zeit passt schlecht zum gleichzeitigen Ruf nach vermehrtem Zusammenschluss in Arbeitsgruppen. Mit solchen und ähnlichen Argumenten wurde das Begehren des Departements aus der Mitte der Versammlung angefochten, während der Vorstand, abgesehen von dem Passus über die Einsendung eines besonderen Protokolls, glaubte entsprechen zu sollen. Schliesslich wurde der Vorstand beauftragt, das Departement zu ersuchen, es bei der bisherigen Regelung gemäss Schulordnung zu belassen, wogegen die Lehrerschaft, wo immer es möglich sei, wunschgemäss schulfreie Zeit für die Konferenzen verwenden wolle.

Gestützt auf umfangreiche Statistiken, die der KLV durchgeführt hatte, referierte Vizepräsident Adelrich Lüchinger über die *Amtswohnungen* und *Wohnungsentschädigungen*, die mit den Bestimmungen des neuen Lehrergehaltsgesetzes in Einklang zu bringen sind, und Kassier August Rutishauser gab Auskunft über den Stand der *Ortszulagen*. Es zeigte sich, dass da und

dort die vorschriftsgemässe Erhöhung der Wohnungsentschädigungen mit einem ganzen oder teilweisen Abbau der Ortszulagen kompensiert worden waren. Immerhin haben eine grössere Anzahl Gemeinden ihre Ortszulagen erhöht oder beibehalten. Andere werden diesem Beispiel hoffentlich folgen, wenn die Lehrer unerschrocken, aber taktvoll für die völlige Wiederherstellung des Vorkriegsreallohnes kämpfen. R. B.

Unsere St.-Galler Versicherungskasse

Im Amtlichen Schulblatt des Kantons St. Gallen geben Erziehungsdepartement (Erziehungschef Dr. Roemer), Staatskassaverwalter Arnold Gähwiler, der versicherungstechnische Berechner Prof. Dr. Adolf Widmer und der Präsident des Kantonalen Lehrervereins Emil Dürr, als Mitglied der Pensionskassakommission, Rechenschaft über den Stand der *Versicherungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen pro 1945*, sowie über die *Sparkasse* und die *Zusatzversicherungskasse*.

Die *Versicherungskasse* erzielte im Berichtsjahr 1945 mit Fr. 290 121.70 einen um Fr. 23 037.95 kleineren Betriebsüberschuss als im Vorjahr. Die Verpflichtungen der Kasse bedingen eine Zunahme des Deckungskapitals um Fr. 43 488.— auf Fr. 227 631.—. Der Fondsmangel reduzierte sich um Fr. 62 490.70 auf Fr. 2 286 409.40, während er im Vorjahr noch Fr. 2 348 900.10 betragen hatte. Es besteht ein Deckungsfonds von Fr. 12 441 571.60. Der Barwert der laufenden Renten samt Anwartschaften der Rentner auf Witwen- und Waisenrenten beträgt Fr. 7 057 628.— (Vorjahr: Fr. 6 666 979.—). Die Anwartschaften der aktiven Lehrer auf Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten erfordern ein Deckungskapital von Fr. 11 558 784.—, die Anwartschaften der aktiven Lehrerinnen auf Invaliden- und Altersrenten ein solches von Fr. 3 717 726.—, zusammen Fr. 15 276 510.—. Zieht man davon den Barwert der künftigen Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinden und Mitgliedern in der Höhe von Franken 7 606 157.— ab, so ergibt sich daraus das erforderliche Deckungskapital für die aktiven Mitglieder, nämlich Fr. 7 670 353.—, und das für sämtliche Verpflichtungen der Kasse für laufende und künftige Renten notwendige Deckungskapital beträgt Franken 14 727 981.—, wovon die Invalidenrenten allein Fr. 8 540 921.— beanspruchen, für die Lehrer Fr. 6 090 423.— und für die Lehrerinnen Fr. 2 450 498.—. Die mittlere Verzinsung erreicht nicht entfernt mehr den der Berechnung zugrunde gelegten Zinsfuss von 4 %. Versichert waren 826 Lehrer mit einer Versicherungssumme von Fr. 2 312 800.— und 296 Lehrerinnen mit einer Versicherungssumme von Fr. 746 800.—, total 1122 Lehrkräfte (Vorjahr 1114) mit einer Versicherungssumme von Fr. 3 059 600.— gegenüber Fr. 3 036 900.— im Vorjahr. Renten bezogen 181 Lehrer, 71 Lehrerinnen, 188 Witwen und 39 Waisen, total 479 Rentner gegenüber 463 im Jahre 1944, während die Rentensumme von Fr. 762 274.— auf Fr. 807 022.— angewachsen ist.

Das Vermögen der *Sparkasse* hat infolge von Rückzahlungen und Uebertritten in die Versicherungskasse und in die Zusatzversicherungskasse von Fr. 244 815.95 um Fr. 24 171.15 abgenommen und beläuft sich auf Ende 1945 auf Fr. 220 644.80. Die *Spezialreserve* erweist einen Bestand von Fr. 26 364.50. Der *Sparkasse* gehören 40 Mitglieder an.

Die *Zusatzversicherungskasse* hatte Gesamteinnahmen in der Höhe von Fr. 105 080.05, nämlich Fr. 97 728.— Beiträge von Kanton, Gemeinden und Mitgliedern, Fr. 5 331.55 Zinsen, Fr. 1770.50 Eintrittsgelder und Fr. 250.— durch Uebertritte von Mitgliedern aus der *Sparkasse*. Nach Abzug der Pensionen an 13 Lehrer und 6 Witwen, der Rückzahlungen und verschiedener Auslagen und unter Berücksichtigung einer erforderlichen Zunahme im Deckungskapital von Fr. 57 294.— bleibt ein Saldo = Vermehrung des Ueberschusses im Betrage von Fr. 41 609.—. Die Aktiven setzen sich zusammen aus einem Fonds in der Höhe von Franken 231 821.— und dem Barwert der künftigen Beiträge, nämlich Fr. 1 218 784.—, so dass die Bilanz auf Ende 1945 mit einem

Saldo von Fr. 101 556.— abschliesst. Die Zusatzkasse zählte 1944 8 Mitglieder, 4 Lehrer und 4 Lehrerinnen mit Rentensummen von 2000 und 800 Franken. 1945 ist die Mitgliederzahl auf 13 Lehrer und 6 Lehrerinnen gestiegen mit Rentensummen von Fr. 6352.— und Fr. 1140.—. Die Kasse erfüllt die Aufgabe, die schon längst ungenügenden kantonalen Renten durch zusätzliche Leistungen einigermaßen zu korrigieren. Möge eine durchgreifende Neuordnung der Vorsorge für Alter und Invalidität und für eine gewisse Sicherstellung von Witwen und Waisen nicht mehr allzulange auf sich warten lassen!

R. B.

LOHNBEWEGUNG

Thurgau.

Am 2. April fasste unser Grosser Rat einstimmig einen Beschluss, der unsere Anerkennung und unsern Dank verdient. Danach werden die Gemeinden verpflichtet, laut § 22 des neuen Besoldungsgesetzes 50 % Teuerungszulagen auf die durchschnittlichen Vorkriegsbesoldungen zu entrichten. Das bewirkt, dass Lehrer, die vor dem Kriege zu gering besoldet waren, nun mit Einbeziehung der Wohnung bis 71 % Aufbesserung erhalten gegen 1939, Lehrerinnen sogar bis 87 %. Wenn man nur die Barbezüge in Betracht zieht, macht die Besserstellung für die ehemals am schlechtest besoldeten Primarlehrer 80,5 %, für die Sekundarlehrer 87 % und für einige Lehrerinnen gar 100 % aus!

Unsere Lehrkräfte beziehen nun ab 1. Januar mindestens:

	Grund- besoldung	Dienstzulage (maximal)	Teuerungs- zulage	Tota
Lehrerinnen	3 800.—	1 200.—	2 000.—	7 000.—
Primarlehrer, ledig	4 200.—	1 200.—	2 400.—	7 800.—
Primarlehrer, verh.	4 400.—	1 500.—	2 400.—	8 300.—
Sekundarlehrer, ledig	5 700.—	1 200.—	3 300.—	10 200.—
Sekundarlehrer, verh.	5 900.—	1 500.—	3 300.—	10 700.—

Dazu: Zulage für jedes Kind unter 18 Jahren 120 Franken, ferner freie Wohnung oder Entschädigung. Gesamtschullehrer 360 Fr. Sonderzulage. Die Dienstzulagen entrichtet der Staat. An die Grundbesoldungen und Teuerungszulagen leistet er je nach Finanzlage der Gemeinden 15 bis 85 % Beitrag.

Zu den Gemeinden, die über diese Leistungen hinaus gehen, haben sich neuestens folgende gesellt: Weinfelden total 9110 Fr. Nebst freier Wohnung leisten: Märstetten 7840 Fr., Oberaach 7800 Fr., Wäldi 7600 Fr., Alterswilen 7400 Fr., Schmidshof 7240 Fr., Kradolf und Amlikon je 7200 Fr., Ringenzeichen, Fimmelsberg, Engwilen, Engelswilen, Thundorf und Altishausen je 7000 Fr. Ueberall kommen also noch hinzu die Dienstzulagen und die Kinderzulagen. Hervorzuheben ist, dass Kradolf auch die persönlichen Beiträge in die Lehrerstiftung (200—300 Fr. übernimmt und nachzutragen, dass dies auch in Bischofszell und Kenzenau geschieht.

W. D.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Angefochtener Kadettenunterricht. Wie nach dem ersten Weltkriege, so wird auch jetzt wieder der obligatorische Kadettenunterricht der aargauischen Bezirksschulen angefochten, allerdings nicht mehr so vehement wie vor 20 und 30 Jahren. Im Februar hiess der sozialdemokratische Parteitag mit 22 gegen 17 Stimmen einen Antrag gut, wonach Schritte zur Abschaffung des «Kadettendienstes» zu unternehmen

seien. Indessen ist im Grossen Rat eine Motion von Kollege Suter, Baden (PdA), behandelt worden, die sich ebenfalls gegen den bewaffneten Kadettenunterricht wandte. Erziehungsdirektor Zaugg konnte dem Motionär erwidern, dass die Anleitung für den Kadettenunterricht gegenwärtig weitgehend revidiert werde, und zwar in durchaus neuzeitlichem Sinne (erweiterter Turn- und Sportunterricht). Die Motion Suter wurde daraufhin abgeschrieben.

-nn.

Graubünden.

Kurz vor Ostern trat die Bezirkslehrerkonferenz Heinzenberg-Domleschg, unter dem Vorsitz von Kollege *Monsch*, Sarn, zu ihrer letzten Konferenz des Schuljahres 1946/47 zusammen und liess sich von kompetentester Seite, nämlich von *Dr. M. Simmen*, der als Redaktor der SLZ aus dem Vollen schöpfen konnte, über alle Belange des SLV orientieren. Es braucht an dieser Stelle keine Inhaltsangabe zu folgen über das, was der Referent in trefflichster Weise und als Bündner immer unsere Verhältnisse besonders berücksichtigend, vorbrachte. Nicht nur für jene unserer Kollegen, die nicht Mitglieder des SLV und Abonnenten der SLZ sind, sondern auch für manchen andern ist erst durch diesen Vortrag, der die ganze Berufssituation gründlich und lebendig umriss, zum vollen Erlebnis geworden, was der SLV seit seinem Bestehen für den Lehrerstand getan hat und auch heute noch tut. Manch einer, der ihm bisher fernstand, wird begriffen haben, dass der SLV auch seine eigenen Interessen vertritt und dass ein noch besserer Zusammenschluss in den Reihen der Lehrerschaft auch die Durchschlagskraft stärken und die Leistungsfähigkeit des SLV erhöhen müsste. Möchten auch andere Konferenzen dieses Thema wählen. —

In der Diskussion wurde die Arbeit des SLV dankend anerkannt. Ganz besonders wurde die seinerzeitige klare und feste Stellung der SLZ in Fragen der Landesverteidigung gebührend unterstrichen; auch die stete Orientierung in der Rubrik «Lohnbewegung» wurde richtig eingeschätzt, wohl wissend, dass gerade wir Bündner Lehrer schon darin eine starke moralische Unterstützung erfahren haben. Auch der Umstand, dass die Krankenkasse des SLV Berufskrankheiten weit besser berücksichtigt als andere Kassen dieser Art, wurde vermerkt.

Im besonderen wurde die Frage zur Diskussion gestellt, ob es nicht möglich wäre, jenen Bündner Kollegen, die nur 6 Monate Winterschule haben, durch den SLV einen Auslandsaufenthalt zu verschaffen. Sicher fänden sich junge Kräfte, die einen solchen Aufenthalt begrüssen würden, um so die heutige Welt aus eigener Anschauung und für den Beruf neue Wertstellungen kennen zu lernen. Es bleibt weiteren Ueberlegungen vorbehalten, ob und wie diese Idee realisiert werden kann.

Die Konferenz schloss mit einem warmen Dank an den Referenten, der auch die besten Grüsse an den Vorstand des SLV übermitteln möge, und mit dem Bewusstsein, gerade durch die straffe Organisation des SLV neuen Mut auch für die tägliche Berufsarbeit im Dienste unserer lieben Landesjugend gefasst zu haben.

cc.

Schaffhausen.

Schaffhausen erhält einen neuen Erziehungsdirektor. Zum Nachfolger von Regierungsrat Dr. K. Schoch wählte das Schaffhauservolk in hartem Wahlkampf

den sozialistischen Kandidaten *Theo Wanner*, geb. 1895. Damit hat die Sozialdemokratische Partei zwei der fünf Regierungsmandate inne. Die Bauern stellen ebenfalls zwei Regierungsräte, während die Freisinnigen nur noch mit einem Mandat vertreten sind. Der neu gewählte Regierungsrat übernimmt mit seinem Amtsantritt Anfang April die Erziehungsdirektion. Damit ist die Freisinnige Partei im Erziehungsrat überhaupt nicht mehr vertreten. Erziehungsdirektor *Theo Wanner* kommt aus dem Schriftsetzerberuf und stand bis zu seiner Wahl dem kantonalen Lehrlingsamt vor. Er kennt das Erziehungswesen von der praktischen Seite und hat durch seine Mitarbeit bei den Naturfreunden und bei den Ferienkolonien bewiesen, dass er Sinn für Erziehung hat und auch der Arbeit in andern Berufszweigen Verständnis entgegenbringt. Die Schaffhauser Lehrerschaft aller Schulstufen bringt dem neuen Erziehungsdirektor das Vertrauen entgegen, dass ihre Anliegen im Interesse der Schule auch fernerhin wohlwollendes Verständnis finden werden. *hg. m.*

Schwyz.

Kaum ist das kantonale Lehrerbesoldungsgesetz mit etwas verbesserten Leistungen für die Landschulorte unter Dach gebracht, hat der Kampf um einen gerechten Lohn in den grössern und finanziell bessergestellten Gemeinden begonnen. Das Kantonsgesetz schreibt nur die Mindestgehälter vor, z. B. einen Grundgehalt von 4000 Fr.

Am Palmsonntag hat die Lehrerschaft der Gemeinde Schwyz um einen gerechten und im Verhältnis zu den übrigen Gemeindefunktionären stehenden Lohn gefochten. Leider war kein Erfolg zu buchen. Eine Eingabe an die Kirchgemeinde um Ausrichtung eines Grundgehaltes von 5000 Fr. wurde auf Antrag des Gemeinderates abgewiesen und der budgetierte Ansatz von 4500 Fr. genehmigt. Damit steht der Lehrer in der Besoldungsverordnung der Gemeinde Schwyz in der Kategorie der ungelernten Arbeiter.

Aber eben, man muss sparen und beginnt bei der Schule! Das hat auch die Filiale Rickenbach erfahren müssen. Nach gut einjährigen Vorarbeiten und einer Einigung auf das Notwendigste für die Zukunft haben sich die Gemeinde-, Schul- und Baubehörden mit der Filialbürgerschaft auf ein Projekt im Kostenvoranschlag von 270 000 Fr. geeinigt. Der schwyzerische Grosskapitalismus hat es aber zustande gebracht, das Projekt zu stürzen und eine Ausgabe für nur 180 000 Franken zu bewilligen. Grund: Die Gelüste der Filialen sind zu beschneiden, die Bauernkinder zur Einfachheit zu erziehen, damit sie ihrem Stande treu bleiben. — Oder eindeutig: Wir Herren im Dorfe wollen nicht, dass die Filialbürger so schöne Häuser bauen und bewohnen können. *B.*

Thurgau.

Wegen Erreichung der Altersgrenze ist dieses Frühjahr *Otto Fröhlich* nach erfolgreicher 33jähriger Lehrtätigkeit an der Seminarübungsschule in Kreuzlingen zurückgetreten. Ueber 700 Praktikanten haben in seinem heimeligen Lehrzimmer ihre ersten Lehrübungen gehalten. Manche Neuerung, die sich nachher in der Praxis bewährt hat, wurde vom Felsenschlössli-Schulhaus zur Einführung empfohlen. Es sei nur z. B. an die Einführung ins neuzeitliche Lesen und Schreiben erinnert. *Otto Fröhlich* hat durch seine wertvollen

Publikationen, die sich mit methodischen und psychologischen Problemen aus dem Gebiete der Didaktik befassen, der Lehrerschaft grosse Dienste erwiesen, kantonale und interkantonale Konferenzen haben ihn öfters um Referate ersucht. Die fortschrittliche Entwicklung des thurgauischen Schulwesens ist ohne die neuzeitliche Gestaltung von Lehrmitteln unvollständig, und auch als Verfasser und Mitarbeiter moderner Lehrmittel hat sich der scheidende Schulmann grosse Verdienste erworben. Eine erfolgreiche Lehrtätigkeit des bewährten Lehrers hat ihren Abschluss gefunden. Wir wünschen dem lieben Kollegen volle Befriedigung in seinem neuen Amt als Schulinspektor und einen ungetrübten Lebensabend. *O. L.*

*

Auch die SLZ schliesst sich mit herzlichem Dank für die vielen wertvollen Beiträge dem obigen Wunsche an — in der Hoffnung, dem Namen *Otto Fröhlich* hier noch öfters zu begegnen.

Wallis.

Wie uns berichtet wird, soll das Wallis bald ein neues Primarschulgesetz erhalten. Der Vorsteher des kantonalen Erziehungsdepartementes *C. Pitteloud* kämpfte vor dem Grossen Rat vor allem um die Zustimmung zu einer Grundsubvention von 30 % für alle Gemeinden an die Schulhausbauten. — Zusätzlich sollen nach dem Vorschlag Gemeinden in schwierigen finanziellen Verhältnissen weitere abgestufte Staatsbeiträge bis maximal 30 %, also 60 % im ganzen, erhalten. Die Staatsbeiträge nach geltendem Gesetz betragen nur 16—20 %, was zur Folge hat, dass viele Schulhäuser bestehen, die diesen Namen in keiner Weise verdienen und geradezu gesundheitsgefährdend sind. **

Glückwunsch

Am 27. April a. c. vollendet Herr Erziehungsrat *Prof. Fritz Frauchiger*, Zürich, sein 70. Lebensjahr. *Fritz Frauchiger* hat vor 51 Jahren seine Lehrtätigkeit als Primarlehrer im Kanton Bern aufgenommen und wirkt seit vielen Jahren als Professor an der kantonalen Handelsschule in Zürich. Aus seiner Feder stammen vorzügliche Lehrmittel für den Gebrauch an Sekundar-, kaufmännischen und Mittelschulen, so:

Buchhaltung und Korrespondenz für Sekundarschulen; mit Lehrerheft; Anleitung zur Selbsttätigkeit;

Kaufmännisches Rechnen; 3 Bändchen.

Als Präsident des Schweiz. Vereins für staatsbürgerliche Bildung, als Leiter der staatsbürgerlichen Kurse dieses Vereins und durch seine Lehrmittel: *Der schweizerische Bundesstaat*; *Kleine Staatskunde* (wird zurzeit neu aufgelegt) und seinen Beitrag im letztjährigen Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft: *Die staatsbürgerliche Erziehung*, hat er sich als Pionier der staatsbürgerlichen Bildung im Schweizerlande einen ausgezeichneten Namen erworben und ist vielen Schweizer Lehrern persönlich und freundschaftlich verbunden.

Wir entbieten dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche und freuen uns, ihn als Leiter der staatsbürgerlichen Woche während der kommenden Sommerferien in Küssnacht a. R. geistig und körperlich so jugendlich wie je wieder anzutreffen. *H. L.*

Schulinspektor Dr. Eugen Hafter †

Am 10. März verschied in Glarus im hohen Alter von 84 Jahren Alt-Schulinspektor Dr. Eugen Hafter, Bürger von Zürich, Weinfelden und Glarus. Die Verdienste des hervorragenden Schulmanns und edlen Menschenfreundes auf dem Gebiete der Jugend-erziehung und der Gemeinnützigkeit sind so eindrucklich und mannigfaltig, dass es sich wohl geziemt, wenn auch in der SLZ des Lebenswerkes des Dahingegangenen gedacht wird.

Jakob Eugen Hafter wurde am 18. Mai 1863 in Kreuzlingen geboren, wo sein Vater, der nachmalige Regierungsrat und Regierungspräsident Adam Hafter als Landwirtschaftslehrer wirkte. Wenige Jahre später siedelte die Familie nach Zürich über, da Hafter inzwischen zum Direktor der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof gewählt worden war. Nach Absolvierung der Kantonschule bezog der junge Student die Universität Zürich. Später setzte er seine Studien, die hauptsächlich der Althilologie galten, in Berlin, Paris und Genf fort. Seine erste Anstellung fand der zum Dr. phil. Promovierte als Hilfslehrer an der heimlichen Kantonsschule.

Im Jahre 1890 wurde Hafter als Lehrer für Latein und Griechisch an die Höhere Stadtschule (einer vierklassigen Sekundarschule mit Progymnasium) nach Glarus verpflichtet, wo er bald zum Prorektor und 1894 zum Rektor vorrückte. In diese Zeit fällt eine schwere Erkrankung des mit eifrigster Hingabe wirkenden Lehrers, die ihn sieben Monate an der Ausübung seines Berufes hinderte. Da ihm die Schulgemeinde ohne jegliche Bindung für die ganze Zeit seines Urlaubes das volle Gehalt ungeschmälert auszahlen liess, hielt sich der von seinem Leiden Genesene verpflichtet, solch grosszügiges Entgegenkommen mit Treue zu belohnen, und beschloss, dauernd in Glarus zu verbleiben, obschon ihm von auswärts verlockende Angebote gemacht wurden. Damit verzichtete Dr. Hafter bewusst auf ein mehr in die Breite gerichtetes Wirken in grösserem Kreis. Dafür sollte es, wie die Zukunft lehrte, um so mehr in die Tiefe gehen.

Mit der im Jahre 1899 erfolgten Wahl zum kantonalen Schulinspektor, als Nachfolger des um das Glarner Schulwesen ebenfalls hochverdienten Pfarrers Fridolin Heer, wurde Dr. Hafter ein Amt übertragen, das zu seiner Lebensaufgabe werden sollte und dem er mit einem seltenen Pflichtbewusstsein und einer Korrektheit sondergleichen nachging. Durch seine vorbildliche, auf Achtung und Autorität gegründete Amtsführung hat er sich um das kantonale Erziehungswesen bleibende und nachhaltige Verdienste erworben. Neben der Ausübung seines Berufes wurden ihm zahlreiche Obliegenheiten anvertraut, die mit diesem im engsten Zusammenhang standen. Es sei hauptsächlich an seine fruchtbare Tätigkeit in der Lehrerprüfungs-, der Landesbibliothek-, der Lehrmittel- und der Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskasse erinnert, deren Präsidium ihm in den meisten Fällen von Amtes wegen zufiel.

Neben seiner amtlichen Wirksamkeit ist besonders auch Dr. Hafters Mitarbeit auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit hervorzuheben, und zwar sowohl im Rahmen der engeren Heimat, wie auch einer weitem schweizerischen Öffentlichkeit. Volle 35 Jahre, von 1910—1944, war er Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Glarus, für die er ein gewaltiges Mass von Arbeit geleistet hat. Allen dieser Gesellschaft angegliederten Institutionen, seien es Anstalten, Stiftungen oder Fonds gewesen, war er der initiative Leiter oder ein eifrig förderndes Mitglied. Die Sorge um die Aermsten am Geist, die Schwachsinnigen, liess ihn mit Gleichgesinnten zum Mitbegründer der Anstalt «Haltli» in Mollis werden. Bis ans Ende seines Lebens blieb er diesem, ihm so sehr ans Herz gewachsenen Werk treu, indem er ihm als umsichtiger Präsident vorstand.

Gesamtschweizerische Organisationen, denen Dr. Hafter seine Mitarbeit widmete, waren vor allem die Stiftung Pro Juventute, zu deren Gründern er im Jahre 1912 zählte, und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, deren Zentralkommission er viele Jahre lang ununterbrochen angehörte. Volle 25 Jahre hatte er das Präsidium der Bildungskommission der genannten Gesellschaft inne.

Im Jahre 1933 trat Dr. Hafter von seinem Amt als Schulinspektor zurück. Sowohl von den Organen des kantonalen Lehrervereins wie auch von seiten der Erziehungsdirektion wurde in anerkennenden Worten auf die hohe Achtung hingewiesen, deren sich der von seinem Amte Scheidende im ganzen Kanton und weit über dessen Grenzen hinaus erfreuen durfte.

Heute, da wir von Dr. Hafter Abschied genommen haben, erinnern wir uns wieder erneut der grossen und unvergesslichen Dienste, die der Verstorbene dem Land und Volk von Glarus und in besonderem Masse dessen heranwachsenden Jugend geleistet hat. Wenn sein Schul- und Erziehungswesen auf einer achtungsgebietenden Höhe steht und sich seine Schulen und Anstalten mit denjenigen anderer Kantone wohl messen dürfen, so ist das zum nicht geringen Teil den unablässigen Bemühungen um deren Hebung und der richtunggebenden Tätigkeit unseres Alt-Schulinspektors zu verdanken.

Das Geheimnis der Hochachtung, die Dr. Hafter von allen Bevölkerungsschichten entgegengebracht wurde — kaum eine andere Persönlichkeit des Kantons erfreute sich bei jung und alt, landauf und -ab einer dermassen allgemeinen Wertschätzung und Beliebtheit — lag in seiner vorbildlichen Lebensführung, die sich schon in seinem vornehmen Aeussern zeigte, begründet, im guten Beispiel, das er allen bot, die mit ihm amtlich oder privat in Beziehung traten. Er lebte ihnen ein Leben der restlosen Hingabe an seinen Beruf und der treuesten Pflichterfüllung im grossen wie im kleinen vor.

Das Ziel der Jugend-erziehung, wie es Dr. Hafter immer wieder etwa zu formulieren liebte, die uns anvertrauten Kinder zum Wahren, Schönen und Guten hinzuführen und zu begeistern, schien in seiner über-ragenden Persönlichkeit vollendete Wirklichkeit geworden zu sein. Das Bestreben, die Erkenntnis des Wahren zu fördern und damit auch seine Kenntnisse immer aufs neue zu mehren und zu vertiefen, liess ihn in seiner Mussezeit, die ihm nach dem Rücktritt von Amt und Beruf mehr als früher zur Verfügung stand, wieder zu den Urtexten der griechischen und römischen Klassiker zurückgreifen. Nicht minder eifrig war er auch bestrebt, das wahrhaft Schöne, wo es sich ihm bot, in Natur oder Kunst, seiner Weiterbildung dienstbar zu machen und dem als gut Erkannten die sittliche Tat folgen zu lassen.

Die abgeklärte Natur und die harmonische Ausgeglichenheit unseres ehemaligen Schulinspektors kam in besonderem Masse in seinem Verhältnis zu der ihm unterstellten Lehrerschaft zum Ausdruck. Auch dem weniger Talentierten gegenüber, oder wo etwa beginnendes Alter sich hemmend bemerkbar machte, suchte er die guten Seiten seiner Tätigkeit herauszufinden und anzuerkennen. Wo aber Kritik oder gar Tadel sich aufdrängten, wurden sie in einer wohl bestimmten, aber nie verletzenden Form angebracht.

Bis über sein 80. Lebensjahr hinaus erfreute sich Dr. Hafter nicht nur einer seltenen geistigen Frische, sondern auch seine körperlichen Kräfte schienen dem hohen Alter Trotz zu bieten und sich nicht zu vermindern. Dann allerdings meldete sich der Todesengel und klopfte, vorerst nur leise und kaum vernehmlich, an sein Tor, ihn sanft ermahnend, allmählich sein Haus zu bestellen. Ein gütiges Geschick liess ihn zwar vor vier Jahren nochmals von einer schweren Krankheit genesen und aufs neue seine Arbeit aufnehmen. Im Januar 1945 erlebte er noch die grosse Freude, dass ihm die Gemeindeversammlung Glarus in Anerkennung seiner mannigfaltigen Dienste ehrenhalber das Bürgerrecht verlieh. Seit dem vergangenen Herbst nahmen seine Körperkräfte jedoch zusehends ab, wogegen sein Geist hell und reger blieb bis zu seinem letzten Tag.

Nun ist der nimmermüde Schaffer zur ewigen Ruhe eingegangen. Der Lenker aller Menschenschicksale, dessen Herrschaft sich der Verblichene zeit seines Lebens in Demut gebeugt, und dem er je und je im sonntäglichen Gottesdienst seine Ehre erwies, hat ihm durch den Tod, der für den Weisen keinen Schrecken und für den Frommen kein Ende bedeutet, die Feder gütigst aus der Hand nehmen lassen. Th. L.

† Dr. phil. Emil Keller (1865–1947)

Im hohen Alter von fast 82 Jahren starb in Frauenfeld Dr. Emil Keller, von 1892–1940 Lehrer der romanischen Sprachen, von 1928–1932 Rektor an der thurgauischen Kantonsschule. Der Verstorbene war der Sohn eines Primarlehrers in Sulgen, studierte in Zürich besonders unter Prof. Morf und schloss dort seine Studien ab. Sein Vorzugsfach war das *Italianische*, das er mit grosser Liebe und Sachkenntnis unterrichtete und worin er sich immer weiter ausbildete. Besonders in Dantes «Divina Commedia» war er bewandert und nahm sie allein und mit Freunden immer wieder zur Hand. Daneben gehörte auch dem *Spanischen* seine Liebe. Seine Schüler schätzten ihn besonders wegen seines feinen, echten und gütigen Charakters; eine seltene Bescheidenheit liess hinter dem schönen Greis in Silberlocken auf den ersten Blick weniger vermuten, als man bei näherem Umgang in ihm entdeckte. Er war auch ein begeisterter Freund klassischer Musik und wirkte jahrzehntelang bei jedem Konzert in Frauenfeld als eifriger Sänger mit. Auf grösseren und kleineren Reisen kam seine Freude an der Natur auf ihre Rechnung; er genoss das Leben in reinsten, edelster Art. Als schwere Schicksalsschläge ihn im eigenen Familienkreise heimsuchten, trug der schwerkgebeugte Vater die Prüfung in stillem Schmerz und liess keine Bitterkeit aufkommen. Der edle Greis wird jedem, der ihn kannte, in unauslöschlicher Erinnerung bleiben. Th. G.

Kurse

Schweizerischer Wanderleiterkurs im Tessin

Vom 30. März bis 3. April 1947 fand wiederum ein Wanderleiterkurs statt, veranstaltet vom Schweiz. Bund für Jugendherbergen (SBJ). Der Zeitpunkt musste ausnahmsweise etwas früh angesetzt werden, da das Haus später durch andere Kurse vollständig besetzt ist. 58 Teilnehmer aus der ganzen Schweiz, in der Hauptsache Lehrerinnen, Lehrer, Arbeitslehrerinnen, Hortleiterinnen, Fürsorgerinnen u. a., fanden sich für einige Tage im prächtigen evangelischen Jugendhaus *Moscia* (Ascona) zusammen. Die alljährlichen Wanderleiterkurse in den Frühlingsferien bezwecken die Ausbildung und Weiterbildung von Wanderleitern, Lagerleitern und Ferienkolonieleitern und sind für den Jugenderzieher eine wertvolle Einrichtung.

Der Kursleiter *Toni Portmann*, Bundesgeschäftsführer und Heimleiter, Gersau, verstand es ausgezeichnet, die Brücke zu schlagen von jung zu alt und von welsch zu deutsch, so dass bald alle zu einer Familie wurden, in der Kameradschaft und Fröhlichkeit herrschten.

Die Referenten Dr. Werner Münger, Biglen («Psychologie des Jugendwanderns»), Sek.-Lehrer Voegeli, Langnau i. E. («Psychologie des Jugendwanderns, Unfallhilfe»), Sek.-Lehrer Dr. Furrer, Zürich («Karte und Kompass»), Dr. Oetli, Glarisegg (Botanische Exkursionen) und der Lautensänger Hugo Fröhlin, Basel (Volkslieder) verstanden es ausgezeichnet, das Jugendwandern von verschiedenen Seiten zu beleuchten.

Wenn sich auch nicht eitel Sonnenschein im Lago Maggiore spiegelte, so waren doch alle begeistert und nahmen tief bereichert Abschied. Hch. Hasler.

Bücherschau

Geschichte

Edgar Schumacher: *Geschichte des zweiten Weltkrieges.* VII + 409 Seiten + 25 Kartenskizzen. Verlag: Schulthess & Co. AG., Zürich. In Lieferungen.

Als mir die Redaktion der SLZ Oberst Schumachers Werk über den zweiten Weltkrieg zur Besprechung zustellte, hatte ich ein recht unbehagliches Gefühl. Ich fragte mich, wie es doch wohl möglich sein werde, den kaum beendeten Krieg in einer einwandfreien Darstellung festzuhalten. Waren wir nicht mit dem Kriegsgeschehen noch allzu stark verbunden, um frei über all das, was seit 1939 geschehen war, urteilen zu können? Oberst Schumacher, dem wohl gleiche Bedenken geäussert worden waren, schreibt in der Einleitung zu seinem Werk: «Das Unterfangen, einen eben erst zu Ende gegangenen Krieg darstellen zu wollen, bedarf wohl mehr der Entschuldigung als der Erklärung. Der Wunsch nach einer sachlichen Schilderung so mächtiger und das Bild der Welt so gewaltsam umgestaltender Geschehnisse ist ebenso naheliegend, als die Unmöglichkeit der Erfüllung offenbar ist. Der Darstellende kann nicht mehr versprechen als seinen redlichen Willen zur Sachlichkeit und sein fleissiges Bemühen um das Richtige...»

Schumacher stellt sich als Leser «vornehmlich den denkenden Nichtsoldaten vor, der sich mit dem ungeheuren Phänomen Krieg etwas von innen heraus vertraut machen möchte». So beschränkt er sich in der Hauptsache auf das kriegerische Geschehen. Seine umfangreiche Arbeit gliedert er in drei Hauptteile, denen er einen Vorbericht (Von Versailles bis Danzig, Der Gedanke des Totalen Krieges, Die Ausgangslage) vorausschickt. Der erste Teil umfasst das Kriegsgeschehen vom Ausbruch bis zum Beginn des Ostfeldzuges (Polen, Finnland, «Seltsamer Krieg», Norwegen, Westfeldzug 1940, Schlacht um England, Balkan, Nordafrika). Im zweiten Teil fasst er die Geschehnisse vom Beginn des Deutsch-Russischen Krieges bis zur Invasion zusammen, und der dritte Teil endlich schildert die Ereignisse vom Tage «D» an bis zum Endkampf in Deutschland und im Fernen Osten. Sämtliche Kapitel sind durch vorzügliche Kartenskizzen ergänzt.

Der Lehrer wird sich beim Ankauf eines Werkes immer wieder die Frage stellen: «Welche Bereicherung bringt mir die Anschaffung dieses Buches?» So auch bei dieser Darstellung des zweiten Weltkrieges von Oberst Schumacher. Dass das Buch in der Handbibliothek des Geschichtslehrers seinen Platz haben muss, ist klar, denn es wird die Unterrichtsvorbereitung für die neueste Epoche der Weltgeschichte ungemein erleichtern, aber nicht nur in die Hand des Historikers gehört es, sondern auch in die Lehrerbibliotheken, damit alle Kollegen ihr Wissen um den gigantischen Kampf, den viele doch «Gewehr bei Fuss» miterlebt haben, erweitern können. fld.

Ernst Flückiger: *Murten — Die Baugeschichte.* 27 S. + 8 Tafeln. Verlag: Sauerländer, Aarau. Leicht kart.

Ernst Flückiger, dem wir das wertvolle «Schweizer Heimatbuch» über Murten verdanken, hat seinerzeit in der Festschrift für Friedrich Emil Welti, die Baugeschichte des alten Städtchens behandelt. Seine Arbeit liegt heute in zweiter Auflage vor und wird alle Geschichtsfreunde freuen. Der Name Murten hat in der Welt draussen einen guten Klang, und da ist es nicht verwunderlich, wenn man sich auch um die Baugeschichte dieser alten Grenzfeste interessiert. Burgunder, Zähringer, Savoyarden und zuletzt Bern und Freiburg gaben ihr das Gepräge. Murten wird in der sogenannten Gründungsurkunde des Klosters St-Maurice vom Jahre 515 zum erstenmal als Hof erwähnt. Ein zweites Mal erst 1013. 1032 besetzte Odo von Champagne die Festungen Neuenburg und Murten, in jenem Streit um des Burgunders Erbe. Erst nach dem Aussterben der Zähringer, 1228, erscheint Murten wieder als Stadt. In einer Urkunde jener Zeit wird sie erstmals als Civitas genannt. Ihr Gründer ist wohl einer der Zähringer, vielleicht Berchtold IV. Dann wurde Murten eine Reichsstadt, die sich während der unruhigen Zeit in den Schutz Peters von Savoyen stellte. So folgen wir der Stadtgeschichte bis hinein in die Zeiten, da Bubenbergr die Stadt verteidigte, und zuletzt wandern wir mit dem Verfasser durchs Schloss, Rathaus, die Kirchen und engen Gassen. Es ist eine schöne Arbeit, die uns Ernst Flückiger schenkt, und mancher Geschichtslehrer wird das Büchlein gerne für die Vorbereitung verwenden und im Schaukasten die hübschen Illustrationen zeigen. fbl.

Joh. Mösch: *Die Holzkompetenzen für Pfarrer und Lehrer im Kanton Solothurn.* Nach Geschichte, Recht und Rekurspraxis. XX + 234 S. Verlag: Drucksachenverwaltung der Staatskanzlei Solothurn. Leicht kart. Fr. 6.—.

Die Rechtsverhältnisse über Holzkompetenzen der Pfarrer und Lehrer waren kaum je Gegenstand einer eingehenden rechtshistorischen Untersuchung; wenigstens ist für den Kanton Luzern nichts Derartiges bekannt. Der Kanton Solothurn darf sich rühmen, mit der Arbeit von Dr. h. c. Joh. Mösch, Domherr in Solothurn, als erster Schweizer Kanton eine solche Studie zu besitzen. Das solothurnische Departement des Innern hatte sich zur Erteilung eines Auftrages zu einem Gutachten veranlasst gesehen, als sich in der Rekurspraxis des Regierungsrates, besonders in verwickelten Fällen, das Fehlen zuverlässiger rechtshistorischer Unterlagen geltend machte.

Im Kanton Solothurn sind die Pfarrholzkompetenzen so alt wie die Mutterpfarreien (8. und 9. Jahrhundert), die Lehrerkompetenzen dagegen gehen nur auf das Jahr 1804 zurück. Sie bedeuten gleich dem Pfarrholz eine Leistungspflicht des Besitzers der öffentlichen Wälder und gingen wie dieses 1836 an die Gemeinden über.

Wenn die gründliche Arbeit von Joh. Mösch auch in erster Linie die Lehrerschaft des Kantons Solothurn interessiert, so möchte sie doch auch den übrigen zum Studium empfohlen sein. Sie bietet viel lokalgeschichtliches Material und mag vielleicht den einen und andern unserer Kollegen, der auch noch das «Lehrerholz» bezieht, anregen, für seine Gemeinde oder seine Tatsache eine ähnliche Arbeit in Angriff zu nehmen. flb.

Werner Kuhn: *Ahoi! Land in Sicht!* Die Zeit der grossen Entdeckungen. Berichte und Erzählungen. Mit 16 Illustrationen. 1947. Zürich. Rascher-Verlag.

Das Zeitalter der Entdeckungen wird auf unsere Jugend immer eine besondere Anziehungskraft ausüben: die Lust am Abenteuer und die Eigenart der Fremde locken. Es ist darum zu begrüssen, dass im vorliegenden Bande Quellenberichte und anschauliche Darstellungen bester Erzähler vereinigt und zum eindrucksvollen Zeitbild zusammengeschlossen sind. Dem Lehrer wird das Buch willkommen sein, weil es ihm lebendige Schilderungen zum Vorlesen darbietet. Gute Dienste aber wird es vor allem da leisten können, wo es als Klassenserie zur Verfügung steht. Der mündliche Vortrag ist ja nicht die einzige Form, geschichtliche Kenntnisse und Einsichten zu vermitteln; der Schüler sollte mit zunehmender Reife auch die Bedeutung geschichtlicher Lektüre kennen lernen. Das Buch sollte als Klassenserie in die Schulbibliothek eingereiht werden. Mancher Abschnitt ruft der gemeinsamen Vertiefung. Es kommt nicht nur «Land in Sicht», es werden auch *Tiefen des menschlichen Wesens* und «kulturelle» Leistungen des alten Erdschiffs sichtbar, die überraschende Einblicke gewähren und zur Besinnung aufrufen. Das Buch kann darum auch zur gemeinsamen Lektüre im Familienkreis empfohlen werden. H. S.

Kunst

Walter Ueberwasser: *Margherita Osswald-Toppi.* 10 S. Text, 6 farbige Tafeln. Verlag: Rascher, Zürich. Kartonierte Mappe. Fr. 12.—.

Kunstmappen mit sorgfältig reproduzierten bedeutenden Werken der Malerei erfreuen sich in den letzten Jahren wachsender Beliebtheit. Die analysierende Kunstbeschreibung will hier zurücktreten, das farbige Bild spricht für sich selbst und offenbart sich ohne fremden Mittler und Deuter direkt dem empfänglichen Auge des Sehenden. Diese stille Zwiesprache fördert das persönliche Kunsterlebnis und führt zu selbständiger Stellungnahme.

So werden denn all die zahlreichen Freunde der Malerei von Margherita Osswald-Toppi diese neue Mappe freudig begrüssen. Das charakteristische Blumenstillleben, die drei figürlichen Kompositionen sowie die beiden Tessiner Landschaften vermitteln in ihrer prächtig originalgetreuen Wiedergabe einen vorzüglichen Eindruck vom künstlerischen Schaffen der beliebten Malerin. Sie sind auch — nicht zuletzt dank der herzlichen Einleitung — zweifellos dazu berufen, dem sonnendurchglühten Farbenspiel der aus den Sabiner Bergen gebürtigen Künstlerin neue Freunde zu werben.

Und wo etwa ein Lehrer noch eindringlicher als mit Worten seinen Schülern die besondere Eigenart des Tessins, der Sonnenstube unseres Landes, vor Augen führen möchte, da möge er zu diesen leuchtenden Blättern greifen, durch deren goldenes Korlorit die Kinder jene «sonnenwarme, gute Erde» spüren und zusammen mit den Bildern lieben lernen. H. G.

Illustrierter Kunstführer der Schweiz, von Hans Jenny. 4., z. T. revidierte Auflage. Im Auftrag der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Hans R. Hahnloser, mit Beiträgen von Dr. Samuel Guyer, Dr. Rudolf Kaufmann u. a. 664 Seiten. Text auf Dünn-Bibeldruck-

papier, 298 Tiefdruckbilder, 1 Uebersichtskarte, Ortsverzeichnis, Verzeichnis der Künstler und Handwerksmeister, Quellenverzeichnis zu den Grundrissen, Photographen-Verzeichnis zu den Tiefdruckbildern. — Verlag: Bührler & Co., Bern. Leinenband. Fr. 16.—.

In vierter, stark veränderter Auflage, handlicher und reichhaltiger als früher, erscheint der einzige umfassende Kunstführer durch die Schweiz. 9000 Exemplare der bisherigen Auflagen sind abgesetzt worden. Das beweist, dass dieses Werk einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Es vermittelt als universaler schweizerischer Bäderführer über die baulichen Kunstdenkmäler Kenntnisse über mehr oder weniger Bekanntes und Entdeckungen unzähliger übersehener Schönheiten in unserem Lande. Unmittelbar neben dem Text stehen die Illustrationen.

Das Werk ist von Hans Jenny, der zuletzt an der Graphischen Sammlung der ETH wirkte, geschaffen worden. Leider starb der Autor im 48. Lebensjahr dahin. Die Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte hat die Pionierarbeit Jennys durch Beizug vieler jener Kräfte, die an der Erforschung unserer Kunstdenkmäler beteiligt sind, unter der Leitung von Prof. Dr. Hans R. Hahnloser, Bern, weitergeführt.

Es empfiehlt sich, dieses Buch mindestens allen Lehrerhandbibliotheken in Schulen mit oberen Klassen anzuschaffen. -n.

Geographie

Arkady Fiedler: *Harzduftendes Kanada.* 202 S. Otto-Walter-Verlag AG., Olten. Leinen. Fr. 12.80.

Fiedler ist ein hervorragender Reiseschriftsteller. Sein Kanadabuch ist überaus fesselnd geschrieben und vermittelt einen lebendigen Eindruck des für uns so unbekannten Landes. Wir vernehmen über Besiedelung und Geschichte, die Kämpfe zwischen Franzosen und Engländern, die Rolle der Indianer viele interessante Einzelheiten. Besonders schön aber sind die persönlichen Erlebnisse Fiedlers im kanadischen Wald. Wir erleben die nach Tagesablauf, Jahreszeiten und Witterung wechselnden Stimmungen, kommen in Berührung mit Bären, Bibern, Elchen, Wölfen und den vielen andern Bewohnern, die in den menschenleeren, unermesslichen Wäldern noch hausen. Das Buch atmet jugendfrische Entdeckerfreude und Abenteuerlust und zieht den Leser unwiderstehlich in seinen Bann. H. E.

Hans Michel: *Die Jungfrau.* Berner Heimatbücher Nr. 25. Verlag: Paul Haupt, Bern. Kart.

Die «Berner Heimatbücher», von Walter Laedrach und Christian Rubi betreut, verfolgen einen doppelten Zweck: dem Berner wollen sie die verschiedenen Teile des Bernerlandes näher bringen und in der übrigen Schweiz wollen sie für den Kanton Bern werben.

Dem drittgrössten der Berner Viertausender, der Jungfrau, ist das 25. Heft gewidmet. Hans Michel versteht es in interessanter Art über die geographische Lage, den erdgeschichtlichen Aufbau, über Herkommen und Deutung des Namens zu orientieren. Nachher steigen wir mit ihm hinauf und während des mühsamen Aufstieges berichtet er von der Besteigung, vom Klubhüttenbau, von Führer-Erfolgen, aber auch von grossem Leid. Den Abschluss bildet ein Abschnitt, der vom Berg in Sage und Dichtung erzählt.

Zweiunddreissig Bilder erschliessen uns den Berg in seiner ganzen Pracht. So wird das Buch alten Gästen ein frohes Erinnerungswerk sein und zugleich dem Berner Oberland neue Freunde werben. flb.

Mitteilung der Schriftleitung

Tageslicht-Röhren

Von Sekundarlehrer Otto Schmid in Ebnet-Kappel erhalten wir folgende «Kleine Anfrage»:

In meinem Schulzimmer sollen evtl. statt Lampen *Tageslicht-Röhren* installiert werden. — Der Schulrat interessiert sich nun, welche Erfahrungen man anderswo mit dieser Beleuchtungsart in Schulzimmern schon gemacht habe. Können Sie mir Auskunft geben, evtl. Adressen von Kollegen vermitteln, eine Firma empfehlen? Besten Dank!

Wir ersuchen die Leser, die in der Lage sind, Auskunft zu geben, um Mitteilung an die Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35 (neu!).

Kleine Mitteilungen

Pro Juventute

Zentralsekretär *Otto Binder*, der zurzeit das Jubiläum 25-jähriger Dienstzeit feiern konnte, gibt einen Bericht über das Ergebnis des Pro Juventute-Dezemberverkaufs 1946, aus dem wir folgende Zahlen entnehmen:

Gesamt-Nettoeinnahmen der Stiftung Pro Juventute

	1946 Fr.	1945 Fr.	Zunahme Fr.	Abnahme Fr.
Marken . . .	1 298 552.—	1 210 119.20	88 432.80	—
Postkarten . .	140 314.50	196 513.50	—	56 199.—
Glückwunschkarten	363 921.—	268 497.—	95 424.—	—
Gaben usw. . .	12 825.20	15 415.94	—	2 590.74
			183 856.80	58 789.74
			58 789.74	—
	1 815 612.70	1 690 545.64	125 067.06	—

Dezemberverkauf der Marken und Karten durch die Bezirkssekretariate (ohne Postverkauf, Frankaturwert abgezogen)

Rang 1946	Rang 1945	Kantone	Einnahmen 1946 Fr.	1945 Fr.	Durchschnitt pro Einwohner 1946 Cts.	1945 Cts.	Durchschnittszahl in Rp. in Prozent
1	1	Neuenburg . .	80 667.95	73 520.70	68,4	62,2	6,2 10,0
2	2	Glarus . . .	18 279.50	17 488.90	52,7	50,4	2,3 4,6
3	3	Baselland . .	49 488.30	44 632.95	52,4	47,2	5,2 11,0
4	5	Schaffhausen .	26 438.70	23 731.70	49,3	44,3	5,0 11,3
5	4	Thurgau . . .	67 674.45	62 760.60	49,2	45,6	3,6 7,9
6	6	Aargau . . .	121 237.55	112 345.45	44,9	41,6	3,3 7,9
7	7	Solothurn . .	66 440.75	61 767.65	42,9	39,9	3,0 7,5
8	12	Graubünden .	53 205.40	47 656.45	41,6	37,3	4,3 11,5
9	10	Appenzell A.-Rh.	18 499.60	17 113.09	41,4	38,3	3,1 8,1
10	11	Zürich . . .	276 369.70	252 720.50	41,2	37,7	3,5 9,3
11	8	Bern . . .	296 804.65	284 495.30	40,9	39,2	1,7 4,3
12	9	St. Gallen . .	113 274.25	109 839.60	39,7	38,5	1,2 3,1
13	13	Luzern . . .	78 605.35	73 481.55	38,1	35,6	2,5 7,0
14	14	Obwalden . .	7 055.—	6 625.50	34,9	32,8	2,1 6,4
15	17	Waadt . . .	113 826.15	102 862.80	33,2	30,1	3,1 10,3
16	16	Baselstadt . .	55 442.90	53 866.50	32,8	31,8	1,0 3,1
17	15	Nidwalden . .	5 648.—	5 595.—	32,5	32,2	0,3 0,9
18	19	Genf . . .	52 235.40	49 553.05	29,9	28,4	1,5 5,3
19	18	Zug . . .	9 919.40	10 574.75	27,0	28,8	— —
20	21	Schwyz . . .	17 813.25	16 665.40	26,7	25,0	1,7 6,8
21	20	Tessin . . .	43 123.40	41 308.—	26,2	25,1	1,1 4,4
22	22	Uri . . .	6 750.50	6 512.50	24,6	23,8	0,8 3,4
23	23	Freiburg . . .	34 202.25	33 273.15	22,6	21,9	0,7 3,2
24	24	Appenzell I.-Rh.	2 863.—	2 682.50	21,4	20,0	1,4 7,0
25	25	Wallis . . .	20 725.20	20 826.35	14,0	14,0	— —
		Ganze Schweiz .	1 636 590.60	1 531 899.94	38,4	36,0	2,4 6,7

Die ersten 40 von den 77 Bezirken, die Reinerlösdurchschnitte von 50 Rp. und mehr pro Einwohner erzielt haben:

Rang 1946	Rang 1945	Bezirke	Durchschnitt pro Einwohner 1946 Cts.	1945 Cts.
1	1	Arosa . . .	158,9	137,2
2	3	Davos . . .	85,8	74,1
3	2	Neuenburg . .	85,5	77,5
4	4	Le Locle . . .	80,9	72,0
5	5	Münstertal . .	78,9	71,2
6	6	Solothurn . . .	73,9	68,9
7	7	Grenchen . . .	73,7	67,1
8	8	La Chaux-de-Fonds	70,3	65,2
9	11	Zofingen . . .	70,0	60,2
10	14	Klettgau . . .	65,1	56,1
11	9	Oberengadin . .	64,8	60,9
12	10	Weinfelden . .	64,3	60,4
13	13	Meilen . . .	60,4	57,0

Es folgen: 14. Wädenswil; 15. Birsig; 16. Liestal; 17. Aarau; 18. Luzern; 19. Gersau; 20. Horgen; 21. Stein a. Rh.; 22. Arlesheim; 23. Albula; 24. Arbon; 25. Brugg; 26. See (SG); 27. Hinwil; 28. Frauenfeld; 29. Glarus; 30. Bern; 31. Vevey; 32. Pfäfers; 33. Rheineck; 34. Bischofszell; 35. Leysin; 36. Boudry; 37. Küsnacht a. R.; 38. Mittelland (App.); 39. Courtelary; 40. Romanshorn.

Kurse

Kurs des Schweiz. Strassenverkehrsverbandes (FRS) über Verkehrserziehung der Schuljugend: Montag und Dienstag, 19. und 20. Mai 1947, in der Schulwarte, Bern, Helvetiaplatz 2.

Anmeldungen sofort an das Zentralsekretariat FRS, Schwanengasse 3, Bern.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung bis 29. Juni:

Neues Leben in den tschechoslovakischen Schulen

Schulbauten, Kindergärten, Horte, Hilfsschulen, Jugendbücher, Kinderzeichnungen, Mädchenhandarbeiten, Stickereien im Dienste der Volksbräuche (Trachten), Schulen für Frauenberufe, Glas- und Juwelenarbeiten aus Fachschulen.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. — Montag geschlossen.

Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Berner Schulwarte

Ausstellung: *Jugend und Eisenbahn*, 19. April bis 18. Mai.

Schulfunk

2. Mai: «Mit dem Hute in der Hand». Unter diesem Titel wurde durch Walter Bernays, Basel, schon vor einem Jahr ein «vergnügliher Höflichkeitsunterricht» geboten. Er fand so grossen Anklang und lebhaften Widerhall, dass nun dieser «Unterricht» fortgesetzt werden soll.



Korrespondent- oder Handelssekretär-Diplom

in 4 Monaten in Tageskursen oder in 8 Monaten in Abendkursen. Verlängerung ohne Preiserhöhung. Prospekte und Referenz.

ECOLES TAMÉ Neuchâtel 47, Luzern 47, Bellinzona 47 od. Zürich 47, Limmatquai 30

Winterthur UNFALL

Schweiz. Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Vergünstigungen

für Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins beim Abschluss von Unfall-Versicherungen

ERDBEERpflanzen, grossfrüchtige, beste Sorten.
 Pikierte Pflanzen mit oder ohne Erdballen.
 Ferner *remantierende*, grossfrüchtige Sorten.
 Neuheiten: Früchte bis Frosteintritt.
 Alle Pflanzen milbenfrei durch Spezialverfahren. Pflanzzeit
 ab jetzt.
Monatserdbeeren, mit Topfballen, jederzeit verpflanzbar.

HIMBEERpflanzen
 Ausläufer und verpflanzte, in den besten Sorten.
 Lloyd George, Marlborough, Preussen, Rote Wädenswiler,
 St. Walfried, Winklers Sämling, Fastolf, Deutschland, Gelbe
 Antwerpener.

Preise und Sortenbeschreibung mit Pflanz- und Kulturanweisung
 in meiner Sonderliste über sämtliches Beerenobst gratis und
 franko auf Verlangen. OFA 4853 R
Hermann ZULAUF, Baumschule, Schinznach-Dorf.

Die zeitgemässen schweizerischen Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„Unser Körper“
 mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kon-
 turzeichnungen zum Ausfüllen mit
 Farbstiften, 22 linierte Seiten für
 Anmerkungen. Das Heft ermög-
 licht rationelles Schaffen und
 große Zeitersparnis im Unterricht
 über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück
 1-5 Fr. 1,20
 6-10 „ 1,10
 11-20 „ 1,-
 21-30 „ -95
 31 u. mehr „ -90
 Probeheft gratis.



Augustin-Verlag Thayngen-Schaffhausen

Im gleichen Verlag erhältlich: K. Schib: Repetitorium der allgemeinen u. der Schweizergeschichte



Textband
„Unser Körper“

Ein Buch
 vom Bau des menschlichen Körpers
 und von der Arbeit seiner Organe

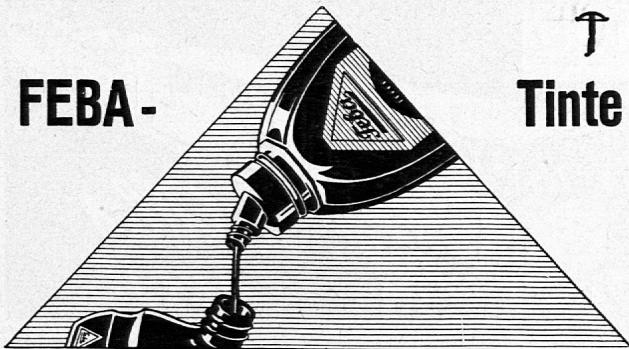
Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten
 Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und
 die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heran-
 wachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und
 vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 8.-**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1
 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen
Preis Fr. 5.-

FEBA-

Tinte



In Spezialflaschen mit praktischem Ausguss!
 In allen Papeterien erhältlich

Dr. Finckh & Co. - Akt. Ges. - Schweizerhalle

Reserviert für

Herrn Gebh. Müller

Elektr. Apparate

Kaltbrunn / St. G.



**DRUCKSTIFTE
SIND BESSER**



PERFECTA

Stahlrohrmöbel für Schulen

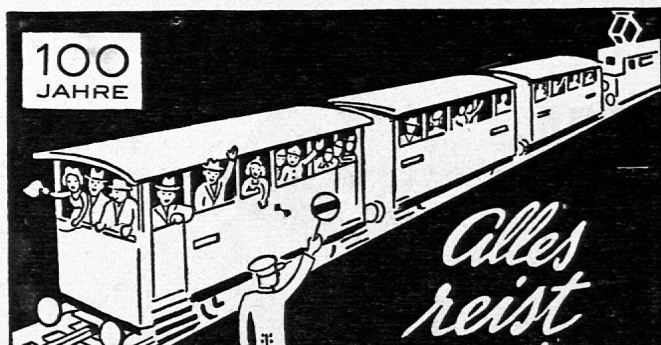
sind neuzeitlich, hygienisch und schön

SOCIÉTÉ ANONYME P. MATTHEY-DORET

NEUCHÂTEL

Tel. (038) 53487

Tel. (038) 53487



Reise- und Ferienzele

im Jubiläumsjahr
der Eisenbahn

Wir empfehlen uns der Lehrerschaft



Appenzell

HEIDEN Gletscherhügel

Schönster Garten, anerkannt vorzügliche Küche. Empfehlenswert für Schulen und Vereine. Der neue Besitzer: W. Stanzel.

St. Gallen

BAD RAGAZ Taminaschlucht

das beliebte Ausflugsziel der Schulen.

Bahnhofhotel Rosengarten

Grosser Garten und Säle. Spezialarrangement für Schulen.
A. Sandi-Brauchli, Telefon (085) 8 15 56. (P 742-1 Ch)

WILDHAUS SCHÖNENBODEN

Das gastliche Toggenburger Haus mit seiner vorzüglichen Küche. Prachtvolle Lage. — Pension von Fr. 9.— an. Mit höfl. Empfehlung Fam. Decurtins-Herzog. Tel. 7 41 03. (OFA 967 Sch.)

Zürich

EGLISAU GASTHOF KRONE

Terrasse u. Gartenwirtschaft direkt am Rhein

Wunderschöner Ferienaufenthalt. Saal für Vereine und Hochzeiten. Spezialität: Prima Fischküche, Bauernspezialitäten. Garage. — Lehrer erhalten bei Ferienaufenthalt 5% Ermässigung. Tel. (051) 96 31 04. Fam. Greutmann-Schwenk.

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen und Getränke, Kaffee und Tee kompl. usw. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich Alex. Schnurrenberger. Tel. 24 25 00.

Glarus

HOTEL BAHNHOF Linthal

(Glarnerland) P 900-5 Gl
Nähe Station SBB u. Brauwaldbahn. Schöne, gedeckte Terrassen. Gartenwirtschaft.

Werner Hesser
Telefon 7 25 22

Gasthaus z. Mühle, Mühlehorn

am Wege Kerenzerberg, Schilt, Fronalp, Mürtchen, Murgsee. Ruhiger Ferienort. Gut bürgerliche Küche. (P 900-7 Gl.) Geschw. Menzi. Tel. (058) 4 33 78.

Vierwaldstättersee

Flüelen

Gotthardlinie-Vierwaldstättersee

Hotel Sternen

Telephon 37
bestbekanntes Haus für Schulen und Vereine. — Aufmerksame, flinke Bedienung. Prima Küche. Grosse Restaurationsterrassen.

Gleiches Haus: **Hotel Urnerhof**

Telephon 498
Hotels 2 Min. von Schiff- und Bahnstation entfernt.
Charles Sigrist-von Arx, Küchenchef.

Gersau Hotel-Pension „Des Alpes“

Am Vierwaldstättersee

empfehlenswert für die wertvolle Lehrerschaft. Heimelige Aufenthaltsräume, grosser Garten nahe am See. Einfach und gediegen, gute Küche. Für Schulen ebenfalls Saal vorhanden. Verlangen Sie Prospekte. Telefon (041) 6 05 30. Fam. Paul Müller.

VITZNAU · HOTEL KREUZ

Grosse Räume für Schul- und Vereinsausflüge. — Vorteilhafte Ferien-Arrangements. Familie Zimmermann. Telefon (041) 6 00 05.

Bern

Manor Farm bei Interlaken

das Ferienheim des Schweiz. Lehrerinnenvereins, bietet Ruhe und Erholung in schönster Lage. Auskunft durch die Leiterin: Frl. G. Bühler.

Tessin

Für Ferienaufenthalt und Schulreisen!

Hotel Pestalozzihof, Locarno

direkt an Stadtpark und Seepromenade.
Sorgfältige Küche. Tel. 7 43 08. E. Steiner.

MAGADINO gegenüber Locarno Hotel Pension Suisse

Prächtige Lage. Grosser Garten am See. Pension ab Fr. 11.—
Fam. Mathys. Telefon 8 32 06.

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV	{ jährlich	10.—	Ausland	14.—
	{ halbjährlich	5.50		7.50
Für Nichtmitglieder	{ jährlich	13.—		18.—
	{ halbjährlich	7.—		10.—

Schweiz

Ausland

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Aannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Staufacherquai 36, Telefon 23 77 44.

PESTALOZZIANUM

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS ZUR FÖRDERUNG DES SCHUL- UND BILDUNGSWESENS
UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

25. APRIL 1947

44. JAHRGANG • NUMMER 2

Heinrich Pestalozzis Landkäufe auf dem Birrfeld

*Nach hinterlassenen Aufzeichnungen
von Herrn Dr. A. Corrodi*

Am dritten Tag des Wintermonats 1769 wurde unter Hofmeister Augspurger im Kloster Königsfelden Gericht gehalten und dabei wurden die Landkäufe Heinrich Pestalozzis zur Bestätigung vorgelegt. Wir erfahren, dass «Herr Heinrich Pestaluzze, Bürger der Stadt und Republic Zürich, derzeit zu Mülligen wohnhaft» fünf Jucharten Ackerland im Birrer Letten von Hans Urech Bopp in Lupfig um 67½ Gulden und ein Trinkgeld von 40 Batzen gekauft habe. Das erworbene Gebiet stösst an die «Schlossweid» und die «Gerzenmatt» an. Der Kauf war am 2. Mai 1769 abgeschlossen worden.

In diesen Akten tritt auch schon Heinrich Märki von Birr als Verkäufer auf. Er hat vier Jucharten Ackerland im «Boden» in der Birrzeltg an Pestalozzi abgetreten, ausserdem eine ganze Reihe kleinerer Landstücke, elf an der Zahl, zum Gesamtbetrag von 1064 Gulden, von denen allerdings nur 829 Gulden 10 Batzen bar bezahlt wurden, während die weiteren 234 Gulden «auf erstes Begehren» bar zu bezahlen waren. Der Kauf datiert vom 6. Juni 1769.

Eine grössere Zahl von Grundstücken wurde durch Pestalozzi im selben Monat von den Gebrüdern Eichenberger zu Birr erworben. Im ganzen sind es 28 Käufe

Pestalozzis, die an dieser Gerichtstagung bestätigt werden. Der letzte ist vom 25. Oktober 1769 datiert. Als Lokalbezeichnungen erscheinen ausser dem Birrer Letten namentlich die Gerzenmatt, der Boden, die Gegend des «Brünneli» und der Bäumliacker.

Das Königsfelder Gerichtsmanual von 1770—1774 zeigt am Gerichtstag vom 18. Mai 1770 weitere sieben Landkäufe Pestalozzis an, die mit dem 4. Juli 1769 einsetzten und am 1. Dezember des selben Jahres abgeschlossen.

An den ordentlichen Gerichtsverhandlungen vom 7. März 1771, die diesmal unter Hofmeister Emanuel Gruber stattfanden, ist wieder von Landkäufen Heinrich Pestalozzis die Rede. Wieder ist es Heinrich Märki zu Birr, der als Verkäufer auftritt, und zwar handelt es sich um «eine Juchart Holzboden im Birhardt Twing». Der Kaufpreis von 74 Gulden 10 Batzen wird bar bezahlt. Der Kauf wurde am 9. Dezember 1770 betätigt. Andere Protokoll-Einträge betreffen Tauschgeschäfte, wobei Pestalozzi Tauschgeld bezahlt.

Auch das Wintergericht 1771 meldet Landkäufe Pestalozzis von Heinrich Märki, wobei wir erfahren, die erworbenen 6⅛ Jucharten seien Herrn von Gravisteth zu Liebegg um 1100 Gulden verschrieben.

In der Zeit, da sich die Armenanstalt auf dem Neuhof ihrem Ende nähert, scheint Pestalozzi einzelne Landparzellen veräussert zu haben. So verkauft er im August 1779 an seinen Bruder Johann Baptist Scheune und Stall beim Neuhof, Baumgarten und Ackerland



Amtshaus der Berner Hofmeister im ehemaligen Kloster Königsfelden

Phot. J. Stutz

im Ausmass von sieben Jucharten, ferner acht Jucharten Land an der Gurrhalden, doch mit dem Vorbehalt des Mitgebrauchs von Scheune und Stall gegen Entschädigung.

Unter dem Datum des 19. Oktober 1780 erfolgt ein weiterer Verkauf an den Schwager Johann Heinrich Schulthess in Zürich. Diesmal ist es das an die Scheune angebaute «ehemalige Fabrikhaus» samt zehn Jucharten mit Esparsette angesätem Land. Am 15. Christmonat 1780 kommt es sogar zu einer oberamtlich bewilligten Versteigerung von Land im Wirtshaus zu Birr, wobei 27 kleinere Verkäufe erfolgen. S.

Der Lehrerstreit in Iferten

Bemerkungen zu einem wertvollen Pestalozzibuch¹⁾

Um es gleich vorwegzunehmen: das Buch bietet mehr, als sein Titel erwarten lässt. Wir sind mit den Verfassern der Ansicht, es würde sich nicht lohnen, einen Streit um seiner selbst willen ausführlich darzustellen. Wenn aber, wie es hier geschieht, den tiefsten Zusammenhängen und letzten Ursachen nachgegangen wird, wenn Werk und Schicksal in enger Verbindung mit der persönlichen Eigenart der Beteiligten betrachtet werden, dann ergibt sich ein eindrucksvolles Bild von bleibendem Wert.

Das ganze Leben Pestalozzis zieht an unserem Geiste vorüber. Man wird an den Rat des sterbenden Jugendfreundes Menalk erinnert: Pestalozzi möge sich in kein grösseres Unternehmen hineinwagen, ohne einen treuen, erfahrenen Berater zur Seite zu haben. Jener Rat fiel auf um so fruchtbareren Boden, als Pestalozzi die Lücken seiner Begabung deutlich spürte und sie sich und andern immer wieder eingestand, auch immer wieder Ergänzung seines Wesens und Wirkens suchte bei jenen, denen er sein Vertrauen schenkte. Die beiden Kapitel des vorliegenden Buches «Der unpraktische Pestalozzi» und «Lücken und ungeschützte Stellen in Pestalozzis Schrifttum» sind hiefür sehr aufschlussreich. Der starken Neigung zur Selbstkritik gesellt sich im Wesen Pestalozzis die Bereitschaft, jenen das grösste Vertrauen entgegenzubringen, die an seinem Werke Anteil nehmen. So ist er bereit, seinem jungen Freunde Niederer die philosophische Begründung der «Methode» zu überlassen und ihn zum «Sprecher des Hauses» zu machen. Soweit gehen die Zugeständnisse, dass Niederer es wagen darf, die «Lenzburgerrede» zu überarbeiten und seine eigenen Gedankengänge und Formulierungen einzustreuen. Es ist kein kleines Verdienst der vorliegenden Studie, dass sie versucht, den Anteil Niederers an jener Rede festzustellen. Ueberhaupt sind einzelne Werke Pestalozzis, wie etwa die «Ansichten und Erfahrungen» oder die «Reden» Pestalozzis «an sein Haus», einer eingehenden Würdigung unterzogen und in den Rahmen der Gesamtbetrachtung einbezogen worden. In besonderen Abschnitten werden Niederer und Schmid charakterisiert und in ihrer Stellung zu Pestalozzi geschildert. Aufschlussreiche Abschnitte aus Briefen der Mitarbeiter ergänzen das Bild einer schicksalhaften Entwicklung. Ueberraschen mag das Ergebnis dieser sorgfältig aufgebauten und wohl belegten Studie, dahingehend, dass eben der Lehrerstreit Pestalozzi wieder sich selbst

zurückgegeben und von wesensfremden Einflüssen befreit habe. So erlangen die an sich erschreckend unerfreulichen Auseinandersetzungen im Schlosse zu Iferten etwas wie providenzielle Bedeutung. Es ist ein Verdienst der beiden Autoren, diese Zusammenhänge, über die viele andere mit Stillschweigen hinweggegangen sind, überzeugend klar dargelegt zu haben.

Freilich wollen wir nicht übersehen, dass der Lehrerstreit in Iferten *Episode* blieb — ein beschämendes Dokument menschlicher Unzulänglichkeit in einem Kreise, der zu höchsten Leistungen aufgerufen war —, dass aber von jener selben Stätte gleichzeitig viel *Beglückendes, Begeisterndes und dauernd Wertvolles* ausging. Es sei nur an die Leistungen *Hans Georg Naegelis* zur Frage der Kunsterziehung, *Froebels* für den Kindergarten, *Rosette Kasthofers* für die Vertiefung der weiblichen Bildung, *Owens* für Sozialwerke erinnert.

H. Stettbacher.

NB. Zwei kleine Unrichtigkeiten mögen hier korrigiert werden, da sie sonst leicht weitere Verbreitung finden. Zu Seite 39 oben: Es handelt sich nicht um Schloss Wildeg, das bis in die jüngste Zeit im Besitz der Familie von Effinger blieb, sondern um Schloss *Brunegg*, das damals verkäuflich war, und für das auch Zschokke sich interessierte.

Ferner: Joh. Michael Sailer (1751—1832) war Professor zu Ingolstadt und Dillingen, seit 1829 Bischof zu Regensburg, nicht zu Konstanz, wo der Freiherr v. Wessenberg als Generalvikar amtierte. Beide waren mit Pestalozzi und Lavater befreundet.

Neue Bücher

(Die Bücher stehen 2 Wochen im Lesezimmer, nachher sind sie zum Ausleihen bereit.)

Psychologie und Pädagogik.

Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Prüfungskreis V. 1945. II B 17214.

Clapartede Edouard: Le développement mental. av.fig. 244 p. F 487, 4, I.

— Les Méthodes. av.fig. 239 p. F 487, 4, II.

Johannot Louis: Le raisonnement mathématique de l'adolescent. 171 p. F 487, 5.

Menninger-Lerchenhal E.: Der eigene Doppelgänger. 96 S. VII 9185, 11.

Rohracher Hubert: Einführung in die Psychologie. m.Abb. 582 S. VIII D 215.

Siegmund-Schultze F.: Die Ueberwindung des Hasses. 192 S. VII 7709, 1.

Trüb Hans: Vom Selbst zur Welt. Der zwiefache Auftrag des Psychotherapeuten. 72 S. VIII D 214.

Wilde Harry: Sozialpsychologische Erfahrungen aus dem Lagerleben. 84 S. VII 7709, 3.

Philosophie und Religion.

Farner Konrad: Christentum und Eigentum bis Thomas von Aquin. 141 S. VIII F 141.

Gutersohn U.: Weltanschauung oder christlicher Glaube. 96 S. VIII F 140.

Liebert Arthur: Der universale Humanismus. Bd. I: Grundlegung, Prinzipien und Hauptgebiete des universalen Humanismus. 299 S. VIII E 203, I.

Marcus Hugo: Metaphysik der Gerechtigkeit. 83 S. II M 1183.

Ragaz Leonhard: Die Bibel — Eine Deutung. 262 S. VIII F 139, I.

Söderblom Nathan: Der lebendige Gott im Zeugnis der Religionsgeschichte. 385 S. VIII F 142.

Pestalozziana.

Annales de la Société Jean-Jacques Rousseau. Tome trentième, 1943—1945. P III 101, 30.

¹⁾ F. Huber und W. Klauser, Der Lehrerstreit in Iferten. 204 Seiten. Fr. 7.80. Verlag Paul Haupt, Bern. 1946.

Bariffi Camillo: Enrico Pestalozzi nel secondo centenario della sua nascita. 80 S. P II 28.

Clivio Giuseppe: Heinrich Pestalozzi «Lasst uns Menschen werden». 183 S. P II 86.

Hubert Marguerite: Die Thematik des Lebens Einklanges in Pestalozzis Abendstunde eines Einsiedlers und in Maurice Blondels Action. 239 S. P II 239.

Stein Arthur: Pestalozzi und Leibniz. P II 563.

Schule und Unterricht.

Dudli Karl: Der Gesamtunterricht auf der Unterstufe. 152 S. VIII S 156.

Eltern und Lehrer, Hand in Hand. Hg. Schulamt Winterthur. 12 S. II E 485.

Rebmann O., P. Suter und H. Weber: 100 Jahre Lehrerverein Baselland und Basellandschaftliche Lehrerversicherungskassen. 112 S. VIII S 157.

Winkler Hermann: Schulgeschichte der Stadt Winterthur bis zum Jahre 1922. m.Abb. 196 S. VIII T 32.

Lehrbücher für allgemeine Schulen.

Brandenberger-Regazzoni: Ripetiamo-Leggiamo. Esercizi e letture supplementari di «Parliamo italiano». 80 S. III J 9.

Gassmann F., J. Keller und R. Frei: Übungsbuch zu den Zürcher Lesebüchern für das 4. bis 6. Schuljahr. 6. Aufl. 224 S. III D 40 f.

Gassmann Emil und Rudolf Weiss: Geometrie. Aufgabensammlung und Leitfaden für den Unterricht in Sekundarschulen. I. Teil. m.Abb. 3. Aufl. 88 S. III Gm 9 c.

Geographie mit einem Kapitel über die Gestirne. Verbindliches Lehrmittel für die Sekundarschulen des Kts. Zürich. m.Abb. 379 S. III Gg 11.

Gutersohn Heinrich: Geographie. Verbindliches Lehrmittel für die Oberstufe der zürcherischen Primarschule. m.Abb. 2. Aufl. 180 S. III Gg 10 b.

Hertli P., W. Spiess und H. Meierhofer: Naturkunde. (Physik, Chemie, Naturgeschichte). Verbindliches Lehrmittel für die Oberstufe der zürcherischen Primarschule. m.Abb. 2. Aufl. 256 S. III N 20 b.

Hertli Paul: Physik (Leitfaden der Naturkunde). Verbindliches Lehrmittel für die Sekundarschulen im Kt. Zürich. 2. Aufl. m.Abb. 196 S. III N 19 b.

Hörler Ernst: Kleine Musiklehre. Ein Übungsteil zum Schweiz. Singbuch für die Oberstufe. m.Abb. 128 S. III Gs 12.

Kern Ferdinand: Übungsbuch für die Sprachlehre an der Oberstufe der Primarschule. 2. Aufl. 77 S. III D 41 b.

— Zürcher Lesebuch für die Oberstufe der Primarschule. m.Abb. 2. Aufl. 296 S. III D 44 b.

Landolt M. und and.: Kochlehrmittel für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kts. Zürich. m.Abb. u. Tab. 3. Aufl. 160 S. Hk 325 c.

Lehrbuch für die obere Klassen der Primarschulen des Kts. Schwyz. (Naturkunde — Geographie — Geschichte — Verfassungen- u. Bürgerkunde). m.Abb. 4. Aufl. 255 S. III N 21 d.

Meier H.: A Collection of English Letters. 7. Aufl. 112 S. GF 117 g.

Meierhofer Hans: Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde, I. Teil: Botanik. 5. Aufl. m.Abb. 155 S. III N 18 e.

Müller Walter: Prüfungsrechnungen für Volksschulen. C schriftlich. Serien 35 und 36. 5. Aufl. III M 12, III + IV.

Spiess Werner: Chemie. Verbindliches Lehrmittel für die Sekundarschulen des Kts. Zürich. m.Abb. 188 S. III N 17.

Weiss Rudolf und Max Schülchlin: Rechnen an Sekundarschulen. Aufgabensammlung und Leitfaden, III. Heft. 174 S. III M 14, III.

Sprache und Literatur.

Sprache:

Gartmann Balzer: Georg Jenatsch in der Literatur. 142 S. VIII B 153.

Howald Ernst: Der Dichter der Ilias. 181 S. VIII B 152.

Lexikon kleines literarisches: Deutsche Literatur, II. Bd. 111 S. VII 7697, 10, II.

Shaw Bernhard: Gesammelte dramatische Werke in zehn Bänden. Bde. IV–VII. VII 7704.

Tschabold Alfred: Bücher und Bibliotheken. 64 S. II T 432.

Belletristik:

Aulnoy de und L. de Beaumont: Klassische Französische Märchen. m.Abb. 175 S. VIII A 1178.

Bemelmans Ludwig: Ich liebe dich, ich liebe dich, ich liebe dich. m.Abb. 198 S. VIII A 1195.

Bergengruen Werner: Pelageja. Eine Erzählung. 197 S. VIII A 1184.

Büchi Arnold: Gedichte 1918–1945. 377 S. VIII A 1179.

Evensmo Sigurd: Englandfahrer. 275 S. VIII A 1194.

Faesi Robert: Ungereimte Welt gereimt. 97 S. VIII A 1202.

Feuchtwanger Lion: Simone. 342 S. VIII A 1199.

Fux Adolf: Walliser Jahrspende. 249 S. VIII A 1177.

Hesse Hermann: Klingsors letzter Sommer. 277 S. VII 4762 a.

Hofmannsthal Hugo von: Gesammelte Werke. Bd. II: Gedichte und lyrische Dramen. 559 S. VII 7698, 2.

Kästner Erich: Bei Durchsicht meiner Bücher. Eine Auswahl aus vier Verbänden. 170 S. VIII A 1145.

Keyes F. P.: Die Welt hört nirgends auf. VIII A 1200.

Kopp Josef Vital: Sokrates träumt. 437 S. VIII A 1188.

Lauber Cécile: Land deiner Mutter, Bd. I. 480 S. VIII A 1201, I.

Llewellyn Michael Gareth: Die Frauen von Angharad. 406 S. VIII A 1180.

Majocchi Andrea: Nachtwachen. Tagebuchblätter eines Chirurgen. 213 S. VIII A 493, III.

Marquand John P.: Das Leben ist zu kurz. 645 S. VIII A 1183.

Pollatschek Stefan: John Law. Roman der Banknote. 273 S. VIII A 1189.

Rieger Jonny: Tropenfrucht. 324 S. VIII A 1193.

Sillanpää F. E.: Schönheit und Elend des Lebens. 234 S. VIII A 1197.

Sinclair Upton: Drachenzähne. 645 S. VIII A 1186.

Smith Lillian: Fremde Frucht. 511 S. VIII A 1185.

Stone Irving: Unsterbliche Frau. 512 S. VIII A 1181.

Street James: Verheissenes Land. 656 S. VIII A 1182.

Tetzner Lisa: Die schönsten Märchen der Welt für 365 und einen Tag. Bd. I. m.Abb. 537 S. VIII A 1192, I.

Tolstoi Leo N.: Meisternovellen. 365 S. VIII A 1187.

Wiechert Ernst: Die Jeromin-Kinder. 467 S. VIII A 1198.

Verschiedene Sprachen:

Bordeau Henry: Aventures en Montagne. 240 S. F. 901.

Deeping Warwick: Fox Farm. 314 S. E 1074.

London Jack: Love of Life and other Stories. 290 S. E 1075.

Meylan Henry: Silhouettes du XVI^e siècle. 222 S. F 842.

Biographien, Würdigungen.

Dovski Lee van: Genie und Eros. 375 S. VIII A 1191.

Kaegi Werner: Jacob Burckhardt. Bd. I: Kindheit und frühe Jugend. m.Abb. 582 S. VIII G 485, I.

Medicus Fritz: Natur und Geist. F. M. zum 70. Geburtstag. m.Abb. 240 S. VIII E 202.

Richter Werner: George Washington, Vater einer neuen Nation. m.Abb. 201 S. VIII G 480.

Stickelberger Emanuel: Künstler und König. Ein Holbeinroman. m.Abb. 684 S. VIII A 812, III.

Strasser Otto Erich: Alexandre Vinet. Sein Kampf um ein Leben der Freiheit. 309 S. VIII A 1190.

Zweig Stefan: Balzac. Der Roman seines Lebens. m.Abb. 574 S. VIII A 1196.

Geographie, Geschichte, Kulturgeschichte.

Adrian Hans: Chapopote. Eine Erzählung um Mexikos Erdöl. 136 S. VIII J 254.

Bonnard André: Die Götter Griechenlands. m.Abb. 357 S. VIII G 443.

Burckhardt Daniel: Bilder und Stimmen aus dem verschwundenen Basel. m.Abb. 250 S. VIII G 472.

Chessex Pierre: Avenches. m.Abb. 52 S. VII 7683, 10.

Clavadetscher Otto Peter: Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel a. Albis. 157 S. Ds 1405.

Durant Will: Die Geschichte der Zivilisation. Bd. I: Das Vermächtnis des Ostens. m.Abb. 1098 S. VIII G 481, I.

Endres Franz Carl: Kultur im Alltag. 123 S. VIII G 478.

Ernst Fritz: Essais, Bde. I–III, je 306 S. VIII E 204, I–III.

Fiedler Arkady: Harzduftendes Kanada. Von Menschen, Tieren und Wäldern. m.Abb. 202 S. VIII J 251.

Fogarasi B.: Die Zerstörung der Kultur in Deutschland unter der Herrschaft des Faschismus. 66 S. II F 901.

Gardi René: Nordland. Unter Fischern an Norwegens Küsten. m.Abb. 199 S. VIII J 258.

Gatti Attilio: Grausames Afrika. Abenteuer mit wilden Tieren und Schwarzen. m.Abb. 229 S. VIII J 252.

Gisevius Hans Bernd: Bis zum bitteren Ende. Bd. II. 436 S. VIII G 462, II.

Grüter Sebastian: Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. m.Abb. 657 S. VII 8333, II.

Guggisberg: Jahrbuch 1946 für die Bürger und Freunde des Schwarzenburgerlandes. Hg. v. E. W. Stalder. m.Abb. 74 S. II G 997.

Huizinga J.: Mein Weg zur Geschichte. m.Portr. 180 S. VII 7707, 3.

Kaegi Werner: Historische Meditationen. Zweite Folge. m.Abb. 286 S. VIII G 353, II.

Kern Walter: Graubünden II. Die Täler des Rheins und ihre Umwelt. m.Abb. 133 S. VIII J 205⁴, II.

Lerher Helene von: Bernische Pfarrhäuser. m.Abb. 52 S. VII 7664, 28.

Matt Leonhard von: Uri. m.Abb. 145 S. VIII J 250⁴.

Matzenauer Max: Studien zur Politik Karls des Kühnen bis 1474. 236 S. VII 7692, 11.

Moos Xaver von: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Bd. I: Die Aemter Entlebuch und Luzern-Land. m.Abb. 555 S. VII 7650, 18, I.

Müller Kuno: Der Vierwaldstättersee. m.Abb. 44 S. VII 7683, 12.

Pirenne Henri: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter. 255 S. VII 7697, 12.

Pirenne Jacques: Die grossen Störungen in der Weltgeschichte von der Antike bis zum Abschluss des zweiten Weltkrieges. Bd. I. m.Abb. VIII G 479, I.

Pollog Carl Hanns und Erich Tilgenkamp: In Eis und Sturm. m. Abb. 312 S. VIII J 257.

Roch André: Karakoram / Himalaya. Bezwingung von Siebentausendern. m.Abb. 176 S. VIII J 253.

Romein Jan: Ahnherren der holländischen Kultur. m.Abb. 495 S. VIII G 484.

Schmid Walter: Aargau. m.Abb. 156 S. Text / Abb. 92 S. VIII J 249⁴.

Spreng Hans: Der Brienzersee. m.Abb. 52 S. VII 7664, 30.

Kunst und Musik.

Abendland ewiges. m.Abb. VIII G 482.

Jedlicka Gotthard: Begegnungen mit Künstlern der Gegenwart. m.Abb. 3. erw. Aufl. 223 S. VIII H 200 c.

Kobald Karl: Beethoven. erw. Aufl. m.Abb. 425 S. VII 6303 b.

Révész G.: Einführung in die Musikpsychologie. 314 S. VIII H 221.

Salis Arnold von: Antike und Renaissance. m.Abb. 280 S. VIII H 220.

Wölfflin Heinrich: Kleine Schriften 1886—1933. m.Abb. 272 S. VIII G 483.

Naturwissenschaft, Mathematik, Physik.

Abderhalden Emil: Gedanken eines Biologen zur Schaffung einer Völkergemeinschaft und eines dauerhaften Friedens. 112 S. VIII N 55.

Bergman Sten: Eine Welt voll Glück. Erlebnisse mit Tieren. m. Abb. 149 S. VIII P 103.

Feuerstein Domenik: Bündner Tier- und Jagdgeschichten. 272 S. VIII P 101.

Hirsbrunner Hans: Was ist Elektrizität? m.Abb. 229 S. VIII R 31.

Koelsch Adolf: Der Herr der Welt inkognito. 197 S. VIII N 53 a.

Leeuwen C. H. W. van, B. Schilder und D. Veltman: Entdecker und Entdeckungen. m.Abb. 441 S. VIII N 56.

Piccard Auguste: Zwischen Erde und Himmel. m.Abb. 302 S. VII 7710, 1.

Portmann Adolf: Vom Bild der Natur. 61 S. II P 558.

Seewald Richard: Verwandlungen der Tiere. m.Abb. 92 S. VIII P 102.

Stäger Robert: Auf Grenzgebiet. Neue ökologische Beobachtungen an Pflanzen und Insekten. m.Abb. 80 S. VIII O 39.

Medizin, Sport.

Bellac Frank: Kleiner Ratgeber bei Kinderkrankheiten. 132 S. VIII M 58.

Eichenberger Willy und Harald Widmer: Segelflug. m.Abb. 127 S. VIII L 41.

Morgenthaler Robert: Sport — ja oder nein? 46 S. II M 1184.

Roch André: In Fels und Eis. Ein Photo-Tourenbuch. 81 S. VIII L 42.

Volkswirtschaft, Rechts- und Staatswissenschaft, Politik.

Adank Hans: Réflexions sur la Politique. 153 S. F. 983.

Constant Benjamin: Ueber die Freiheit. m.Portr. 139 S. VII 7707, 2.

Eisenbahn: 100 Jahre Schweizer Eisenbahn. m.Abb. Hg. Generaldirektion der SBB. 159 S. VIII V 203.

Karelsky E.: Sowjetbürger. 131 S. VIII V 209.

Kraftwerke, bernische und Kraftwerke Oberhasli. m.Abb. 99 S. GV 643⁴.

Mann Thomas: Deutsche Hörer! 50 Radiosendungen nach Deutschland. 2. erw. Aufl. 131 S. VIII V 207 b.

Rutishauser H.: Publikum und Behörde: 30 S. GV 640.

Schneider Robert: Die Verteidigung im schweizerischen Jugendstrafrecht. 137 S. II S 2451.

Sozialpolitik, die des Bundes. 200 S. GV 645.

Ungricht Jean: Berufswahl — Lebenswahl. 190 S. GO 383.

Welti Oskar: Zürich — Baden, die Wiege der schweiz. Eisenbahnen. m.Abb. 196 S. VIII V 208.

Technik, Gewerbe.

Brandenberger Heinrich: Handbuch für das Metallgewerbe. 88 S. GG 1283.

Dawidshofer Leo und Walter Zerbe: Satztechnik und Gestaltung. m.Abb. 335 S. GG 1280.

Heimann Erwin: Mechaniker. Der Sinn des Berufes. 60 S. GG 1282.

Keller Otto: 25 Jahre Suval. 149 S. GV 664.

Pauk F. W.: Schmierstoffe und Hilfsmittel an Werkzeugmaschinen. m.Abb. 551 S. GG 1281.

Zbinden Fritz: Der Massiv-Hochbau. Grundlagen der Konstruktion und Ausführung. m.Abb. 260 S. GC II 241.

Jugendschriften.

Bilderbücher, deutsch:

Grimm Gebr.: Der gestiefelte Kater. Ill. von Herb. Leupin. JB II 1080.

Gutmann Werner: König Dupf. Drei Märchen. Ill. von E. Biondi. 55 S. JB I 2890.

Knie Antoinette: Der Zirkus ist da. Ill. von Marg. Roelli. JB II 1081.

Shufang Hsiao und and.: Chinesische Kinderfreuden in Bild, Wort und Musik. Deutsch: H. Scherchen. JB II 1082.

Bilderbücher, französisch:

Braun-Scheggia A.: Coquelicot. Ill. von Hélène Scheggia. JB II 674.

Colmont Marie: Histoire du Tigre en Bois. Ill. von André Paul. JB II 673.

— *La Bonne Vieille*. Ill. von André Paul. JB II 675, 10.

— *Le Roi-Chat*. Ill. von André Paul. JB II 675, 8.

— *Pic et Pic et Colégram*. Ill. von F. Rojankovsky. JB II 672.

— *Un Pantalon pour mon Anon!* Ill. von André Paul. JB II 675, 7.

Drouin Marcelle: Mes belles Poésies. Ill. von Michel Bouchaud. 95 S. JB II 676.

Fontaine La: Fables, Tome I et II. Ill. von Moritz Kennel. JB II 671 I + II.

François Paul: Mes Amis. Ill. von F. Rojankovsky. JB II 675, 1.

— *Une Histoire de Souris*. Ill. von F. Rojankovsky. JB II 675, 3.

Hale Nathan: La Vache orange. JB II 675, 6.

— *Le Cheval bleu*. JB II 675, 5.

Lida: Les Animaux du Zoo. Ill. von F. Rojankovsky. JB II 675, 2.

Nodier Charles: Histoire du chien de Brisquet. Ill. von F. Rojankovsky. JB II 675, 4.

Paul André: 3 tours de Renard: Les Marchands volés / Le Loup tondu / Le Pêcheur gelé. JB II 675, 9.

Erzählungen:

Güttinger Werner: Hanspeter. m.Abb. (9—12 J.). 154 S. JB I 2885.

Hänggi Sabina: Knorrli's Wunderzapfen. Eine Geschichte aus dem Sonnenland. m.Abb. 55 S. JB I 2888.

Heizmann Gertrud: Christjohann und Kessler-Gret. m.Abb. (9—12 J.). 201 S. JB I 2886.

Malot Hector: Daheim. m.Abb. (12—14 J.). 318 S. JB I 2887.

Scheutz Torsten: Im Urwald verschollen. Flieger-Abenteuer. 195 S. JB I 2889.

Schranz Hans: Ruedi vom Tobelbach. m.Abb. (10—12 J.). 259 S. JB I 2892.

Spyri Johanna: Heidi kann brauchen, was es gelernt hat. m.Abb. (Silva-Bilder). 104 S. JB I 2811, II.

Beschäftigungsbücher:

Binder Otto: Der Urwald im Dorf. Freizeitbuch für Jung und Alt. Neubearb. u. erw. Aufl. von «Gugi». m.Abb. (ab 12 J.). 164 S. GK I 159 a.

Holzarbeiten. Travaux sur Bois. Arbeitsbuch für Freizeitbeschäftigung. Umgearb. u. erw. Aufl. Für das 7., 8. und 9. Schuljahr. 142 S. GK II 46 c.

Pfister Trudi und Mimi Scheiblaue: Lueg und Sing. 23 Kinderlieder mit Klavierbegleitung. m.Abb. 31 S. JB IV 78.